Protokoll der Vorstandssitzung des LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. am 09. März 2020 um 19.00 Uhr im Sitzungsraum der Amtsverwaltung Haddeby

Anwesende, stimmberechtigte Mitglieder:
Kommunale Partner:
Svenja Linscheid (Amt Südangeln), Thomas Johannsen (Amt Geltinger Bucht), Corinna Graunke (Stadt Kappeln), Dr. Julia Pfannkuch (Stadt Schleswig, als Vertreterin für Bürgermeister Stephan Dose), Peter Martin Dreyer (Amt Kappeln-Land), Gunnar Bock (Amt Schlei-Ostsee), Anke Gosch (Amt Haddeby)

Wirtschafts- und Sozialpartner:
Hans-Werner Berlau, Kai Schmidt (DRK Kreisverband Schleswig-Flensburg), Stefan Wesemann (IHK Flensburg GS Schleswig), Ilse Langmaack-Hopmann (Landfrauenkreisverband Schleswig e.V.), Ulf Martensen (Naturschutzverein Süderbrarup u.U.), Max Triphaus (Ostseefjord Schlei GmbH), Heinrich Nissen (Heimatverein der Landschaft Angeln e.V., ab TOP 3)

Weitere, nicht stimmberechtigte Anwesende:
Hans Christian Green (Sprecher AK Fischerei), Mathias Heintz und Cornelia Plewa (LAG Management)

Nicht anwesende, stimmberechtigte Mitglieder:
Kommunale Partner: Thomas Detlefsen (Amt Süderbrarup)

Wirtschafts- und Sozialpartner: Prof. Dr. von Carnap-Bornheim, Jürgen Kühl (Kreisbauernverband Rendsburg-Eckernförde)

Zu TOP 1: Begrüßung

Mit einem Dank an die Hausherrin für die Bereitstellung der Sitzungsmöglichkeit begrüßt Herr Berlau als Vorsitzender der AktivRegion Schlei-Ostsee die anwesenden Teilnehmer. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben. Gemäß § 7 der Geschäftsordnung ist der Vorstand in der Anzahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.

Es wird die Streichung des Tagesordnungspunktes 3. Entscheidung über einen Projektantrag im Rahmen des regionalen EU-Budgets, hier: „KreativZentrum Gallbergschule – coworking spaces und creative labs“ aus gegeben Anlass beantragt. Der Vorstand beschließt einstimmig ohne Aussprache die neue Tagesordnung.

Die neue **Tagesordnung** sieht demnach wie folgt aus:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden und der Geschäftsstelle
3. Beratung und Beschlussfassungen über Projektanträge im Rahmen des Regionalbudgets 2020 aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) laut Anlagen
4. Verschiedenes

Zu TOP 2: Bericht des Vorsitzenden, Herr Berlau **und der Geschäftsstelle,** Frau Plewa und Herr Heintz:

Seit der letzten Vorstandssitzung standen die Projektberatungen für das Regionalbudget im Vordergrund. Hierfür waren Beratungsgespräche (telefonisch und persönlich), Sichtung der Unterlagen, Nachforderungen, Bewertungen, Antragsprüfungen notwendig. Die Ergebnisse sind die Projektunterlagen für die Sitzung heute. Für den Umfang bitten wir um Entschuldigung.

Zusätzlich haben jedoch auch Projektgespräche für neue Projekte aus dem Grundbudget stattgefunden wie auch die Umsetzungsbegleitung bereits beschlossener Projekte. In unterschiedlicher Konstellation wurden nachstehende Termine vom Vorsitzenden und vom Regionalmanagement wahrgenommen.

Termine:

15.01. + 12.02.	Projektgespräch Kooperationsprojekt CoWorking Eider-Treene-Sorge, Mitte des Nordens und Schlei-Ostsee
20.01.	Projektgespräch Kirchenkreis SI-Fl zur Bildungsstätte Kirchberg Neukirchen
22./23.01.	Internationale Grüne Woche Berlin
19.02.	Runder Tisch Schlei
19.02.	Abschlusspräsentation KulturGutHaben
21./22.02.	Regionalkonferenz „Vom Welterbe zur Welterbe Region“
02.03.	Projektgespräch Hardersvogtei Fleckeby: Volkshochschule
02.03.	Projektgespräch Wärmeverteilung Dörphof

Viele weitere Termine bezüglich Regionalbudget Kleinstprojekte sowie Regionalmanagertreffen, Quartalsgespräch mit der Stadt Schleswig. Darüber hinaus regelmäßiger Austausch mit Stiftung S-H Landesmuseen, ALSH, OfS bezüglich Welterbes, Welterbefeier, viele Telefonate.

Beirat Sitzung am 12.03. (Hinweis: Die Veranstaltung wurde aufgrund der aktuellen Entwicklungen um das Coronavirus abgesagt, die Durchführung erfolgt im Umlaufverfahren mit vorlaufender Runde zu Bedenken und Anregungen.)

- Diskussion über Finanzen: Mittelverschiebungen zwischen den AktivRegionen
  ⇨ Ziel: kein Mittelverfall auf Landesebene für LEADER
  Ausführlicher Bericht folgt in der nächsten Vorstandssitzung. Für die AktivRegion Schlei-Ostsee stehen Mittelkürzungen an, da im Jahr 2018 – dem Jahr der Kommunalwahlen – nicht ausreichend Projekte eingereicht wurden.

Weitere Informationen zur Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie:

- Die Zwischenevaluierung ist nach gut einem Jahr genehmigt, die Mittelverschiebungen wirken ab Januar. Auch bei vorgesehenen Kürzungen ist noch ausreichend Geld für avisierte und weitere Projekte vorhanden: rund 200.000 EUR je Schwerpunktbereich.
- Die Mittel können bis Ende 2022 verausgabt werden, Mittelbindungen (Beschlussfassungen) können auch 2021 erfolgen. Es ist „Neues Geld“ im Rahmen der geltenden Entwicklungsstrategie angekündigt. Alles ist im Fluss.

Zu TOP 3: Beratung und Beschlussfassungen über Projektanträge im Rahmen des Regionalbudgets 2020 aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK)

Der Vorstand der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee hat in seiner Sitzung am 05.11.2019 entschieden, einen Antrag für das Regionalbudget aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) im Jahr 2020 zu stellen. Grundlage für die Entscheidung war ein erarbeitetes Konzept (Erläuterungen) mit den entsprechenden Rahmenbedingungen. Inhalt der Entscheidung war zudem, dass der Vorstand zuständig für die Auswahl der Projekte für das Jahr 2020 aus dem durchgeführten Projektaufruf in der Zeit vom 15.12.2019 bis zum 15.02.2020 ist.

Es wird einvernehmlich vereinbart, zunächst die schwierigen Projekte mit formalen Mängeln zu diskutieren und danach in der Reihenfolge des Rankingvorschlages zu beraten. Im Zeitraum vom 15.12.2019 bis zum 15.02.2019 sind insgesamt 26 Projektanträge eingegangen, 1 Projektantrag wurde fristgerecht zurückgezogen.

Projektträger: Thomas Johannsen, Havetoft
Projekt: Regiobox in Havetoft
Projektkosten: 18.147,50 €
Maßnahme:
Aufstellung eines Warenverkaufsautomat für die Direktvermarktung regionaler Produkte (Marmelade, Eier, Honig, Grillfleisch etc.).

Begründung und Entscheidung für die Projektauswahl:
Zuordnung zur GAK: Wirtschaftsförderung ist nur im Kontext von GAK 8.0 förderfähig. Die Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung nach GAK 8.0 wurde in den „Erläuterungen zum Regionalbudget" ausgeschlossen. Dieser Ausschluss wurde im Projektaufruf veröffentlicht. Von einer Zuordnung des Projektes als Einrichtung für lokale Basisdienstleistungen wird Abstand genommen, da die Nahversorgung der Bevölkerung an diesem ortsfernen Standort nicht wesentlich verbessert wird. Der Vorteil läge eher beim Kleinstunternehmer selbst.

Zuordnung zur Integrierten Entwicklungsstrategie:
Geprüft wurden die Kernthemen regionale Wertschöpfungsketten und Nahversorgung.
Das Ziel „Zur Stärkung der regionalen Wertschöpfungsketten werden neue Lieferbeziehungen oder Kooperationen hergestellt" wird nicht bedient. Eine Regiobox an dem auswärts gelegenen Hof kann auch nicht als Maßnahme im Thema Qualitative Orts- und Stadtentwicklung angesehen werden. Die Nahversorgung der Bevölkerung wird nicht wesentlich verbessert. Somit sind die Grundanforderungen für eine Projektauswahl nicht erfüllt. Die weitere Prüfung entfällt.

Aufgrund der Begründung für die Projektauswahl wird von einer Bewertung anhand der Projektauswahlkriterien abgesehen. Ein Bezug zur IES und GAK kann nicht hergestellt werden, die Grundanforderungen sind nicht erfüllt.

Ein Interessenkonflikt der anwesenden Vorstandsmitglieder besteht nicht.

Beschluss:
Der Vorstand beschließt, das Projekt „Regiobox Havetoft" aus dem Regionalbudget 2020 nicht zu fördern.

Abstimmung: einstimmig

An der Abstimmung haben folgende stimmberechtigte Vorstandsmitglieder teilgenommen:

7 Kommunale Partner: Svenja Linscheid, Thomas Johannsen, Corinna Graunke, Dr. Julia Pfannkuch, Peter Martin Dreyer, Gunnar Bock, Anke Gosch

7 Wirtschafts- und Sozialpartner: Hans-Werner Berlau, Kai Schmidt, Stefan Wesemann, Ilse Langmaack-Hopmann, Ulf Martensen, Max Triphaus, Heinrich Nissen

Projektträger: Gemeinde Rabel
Projekt: Gestaltung eines Dorfplatzes durch den Bau einer befestigten Grünfläche
Projektkosten: 11.695,32 €
Maßnahme:
Im Ortskern befindet sich das Gemeindehaus und ein weiteres Gebäude für die gemeindlichen Maschinen und Geräte, Räumlichkeiten für den Gemeindearbeiter und ein großzügig angelegter Spielplatz. Daneben steht das Feuerwehrgerätehaus. Auf dem Spielplatz im Zentrum der Gemeinde finden verschiedene Veranstaltungen statt. Für diese soll nun eine befestigte Fläche von ca. 7 m x 14 m befestigt werden für den Aufbau von Zelten. Die Sohle soll so aufgebaut werden, dass zusätzlich die Möglichkeit besteht, im Winter eine 2-3 cm starke Eisfläche zu bilden, um darauf Schlittschuh zu laufen.

Begründung und Entscheidung zur Projektauswahl:
Der Antrag ist in sich nicht schlüssig: Im Antrag ist die Rede von einem Bau einer befestigten Grundfläche, auf der eine Eisfläche zum Schlittschuhlaufen erstellt werden soll. Außerdem ist der Bau eines Versorgungsbereichs mit Grill und Abwaschmöglichkeit in Eigenleistung vorgesehen und die Fläche soll u.a. für Boulespiele und Straßenschach genutzt werden. Aus dem beigefügten Angebot werden die nötigen Maßnahmen für diese Funktionen allerdings nicht ersichtlich, es sind Erd- und Pflasterarbeiten mit Fundamenten angeboten. Projektbeschreibung und Kostenermittlung sind unstimmig.
Das Splitten von Projekten in Teilprojekte ist im Rahmen der GAK 10.0 ausgeschlossen. Dieser Ausschluss wurde im Projektaufruf veröffentlicht. Die Grundanforderungen für eine Projektauswahl sind nicht erfüllt, es wird von einer Bewertung anhand der Projektauswahl-kriterien abgesehen.

Ein Interessenkonflikt der anwesenden Vorstandsmitglieder besteht nicht.

Beschluss:
Der Vorstand beschließt, das Projekt „Gestaltung eines Dorfplatzes durch den Bau einer befestigten Grünfläche“ aus dem Regionalbudget 2020 nicht zu fördern.

Abstimmung: einstimmig

An der Abstimmung haben folgende stimmberechtigte Vorstandsmitglieder teilgenommen:

7 Kommunale Partner: Svenja Linscheid, Thomas Johannsen, Corinna Graunke, Dr. Julia Pfannkuch, Peter Martin Dreyer, Gunnar Bock, Anke Gosch

7 Wirtschafts- und Sozialpartner: Hans-Werner Berlau, Kai Schmidt, Stefan Wesemann, Ilse Langmaack-Hopmann, Ulf Martensen, Max Triphaus, Heinrich Nissen

Projektträger: Gemeinde Fahrdorf
Projekt: Aufwertung des Bäckerstrandes
Projektkosten: 19.900,-- €
Maßnahme:
Touristische Aufwertung und Attraktivierung der Badestelle am Bäckerstrand. Diese ist die Einzige im Amtsgebiet und somit nicht nur für Einheimische, sondern auch für Touristen eine Oase der Erholung. In 2019 wurde ein Netzausleger (gefördert über Grundbudget der AktivRegion) aufgestellt. Jetzt sollen zusätzliche Erholungsmöglichkeiten mit dem Aufstellen von zwei Drehliegen geschaffen werden und zusätzlich für das gesundheitliche Wohlbefinden soll die Aufstellung von Outdoor Fitnessgeräten erfolgen.

Begründung und Entscheidung für die Projektauswahl:
Der Antrag ist in sich nicht schlüssig: Eine Zuordnung zur GAK 4.2.1 und zur Entwicklungs-strategie kann zwar erfolgen, doch die Kostenermittlung zum Antrag ist nicht plausibel. Im Antrag selbst ist keine Anzahl der Fitnessgeräte benannt. Die Kostenaufstellung auf Seite 3 ist widersprüchlich: Die Kosten im Text auf S. 3 sind nicht identisch mit den Kosten in der Tabelle auf S. 3 und auch nicht identisch mit den Kosten der Angebote. Im Text auf S. 3 stehen 2 Liegebänke für rund 8.000,00 EUR brutto**,** 3 Outdoor Fitnessgeräte für 10.710,00 EUR Brutto sowie Fundamentarbeiten zum Preis von 5.950,00 EUR brutto. Das sind zusammen 24.660,00 EUR. In der direkt darunter stehenden Tabelle sind nunmehr zwei Outdoor Fitnessgeräte aufgelistet bei einem addierten Preis von 19.849,20 EUR. Im Satz darunter sind es 24.660,00 EUR.

Das Angebot bezieht sich auf vier Outdoor Fitnessgeräte zum Preis von 15.446,20 EUR, zuzüglich Bänke und der Fundamente liegt der Betrag über 20.000 EUR.

Die Kostenermittlung ist nicht solide, die Grundanforderungen nach GAK 10.0 sind nicht erfüllt. Die Grundanforderungen für eine Projektauswahl sind nicht erfüllt, es wird von einer Bewertung anhand der Projektauswahlkriterien abgesehen. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um ein

gutes Projekt für das Grundbudget handelt. (Hinweis: Ein Projektberatungsgespräch hierzu fand am 10.03.2020 statt. Die Beschlussfassung zu diesem Projekt befindet sich derzeit im Umlaufverfahren.

Ein Interessenkonflikt der anwesenden Vorstandsmitglieder besteht nicht.

Beschluss:
Der Vorstand beschließt, das Projekt „Aufwertung des Bäckerstrandes“ aus dem Regionalbudget 2020 nicht zu fördern.

Abstimmung: einstimmig

An der Abstimmung haben folgende stimmberechtigte Vorstandsmitglieder teilgenommen:

7 Kommunale Partner: Svenja Linscheid, Thomas Johannsen, Corinna Graunke, Dr. Julia Pfannkuch, Peter Martin Dreyer, Gunnar Bock, Anke Gosch

7 Wirtschafts- und Sozialpartner: Hans-Werner Berlau, Kai Schmidt, Stefan Wesemann, Ilse Langmaack-Hopmann, Ulf Martensen, Max Triphaus, Heinrich Nissen

Projektträger: Gemeinde Böel
Projekt: Erstellung einer Überdachung als multifunktioneller Aufenthaltsort für KiTa, Vereinswesen und Dorfleben
Projektkosten: 19.705,27 €
Maßnahme:
Im Ortskern, in unmittelbarer Nähe der Kirche, Kindergarten, Spielplatz und Sportplatz soll auf dem öffentlichen Platz eine solide Überdachung für viele weitere Nutzungsmöglichkeiten entstehen. Die Unterkonstruktion soll um Dachlatten, Regenrinnen und Fallrohren ergänzt werden. Die Dacheindeckung erfolgt mit Trapezprofil. Bislang wurde die Unterkonstruktion durch Folien wetterfest gestaltet. Nutzungen: Wetterunabhängiger Outdoor-Gruppenraum für die KiTa, Präsentationen von Aufführungen und Werken der KiTa, Durchführungen div. Feste, Flohmärkte, Dorftage etc. Mit der wetterfesten Ausführung wird Planungssicherheit erhalten. Toiletten stehen bereits zur Verfügung, Parkplätze sind vorhanden, Zugang wird barrierefrei.

Begründung und Entscheidung die Projektauswahl:
Die vorgesehene Überdachung für eine Freifläche/Festplatz soll ein Provisorium auf einer vorhandenen Unterkonstruktion ersetzen. Die Dachfläche umfasst allein 272 m². Eine Baugenehmigung für das Gesamtvorhaben wurde nicht vorgelegt. Da bereits ein Dach vorhanden ist, ist zudem die Abgrenzung zu einer Unterhaltungsmaßnahme schwierig.
Im Antrag wird von einer Aufwertung und neuen Nutzungsmöglichkeiten gesprochen. Da bisher jedoch nur laut Antrag ein Provisorium vorhanden ist, handelt es sich eher um die Komplettierung einer baulichen Anlage, deren Gesamtvolumen über 20.000 EUR liegt.

Die Grundanforderungen für eine Projektauswahl sind nicht erfüllt, es liegt keine Baugenehmigung vor. Es wird von einer Bewertung anhand der Projektauswahlkriterien abgesehen.

Ein Interessenkonflikt der anwesenden Vorstandsmitglieder besteht nicht.

Beschluss:
Der Vorstand beschließt, das Projekt „Erstellung einer Überdachung als multifunktioneller Aufenthaltsort für KiTa, Vereinswesen und Dorfleben“ aus dem Regionalbudget 2020 nicht zu fördern.

Abstimmung: einstimmig

An der Abstimmung haben folgende stimmberechtigte Vorstandsmitglieder teilgenommen:

7 Kommunale Partner: Svenja Linscheid, Thomas Johannsen, Corinna Graunke, Dr. Julia Pfannkuch, Peter Martin Dreyer, Gunnar Bock, Anke Gosch

7 Wirtschafts- und Sozialpartner: Hans-Werner Berlau, Kai Schmidt, Stefan Wesemann, Ilse Langmaack-Hopmann, Ulf Martensen, Max Triphaus, Heinrich Nissen

Projektträger: Gemeinde Mohrkirch
Projekt: Aufwertung des Außenbereichs um das Gemeindehaus der Gemeinde Mohrkirch
Projektkosten: 19.746,21 €
Maßnahme:
Das Gemeindehaus ist ein beliebter Treffpunkt für alle Generationen und erfreut sich hoher Resonanz bei Dorffesten, Maibaumaufstellen, Laterne laufen, Grillabende, Weiße Tafel, offenes Spritzenhaus etc. Es soll eine Aufwertung durch folgende Maßnahmen erfolgen:

- Wetterschutz an der Nordseite des Gemeindehauses für Freiveranstaltungen in Form einer mit dem Gemeindehaus verbundenen Markise
- E-Ladestation für 2 PKW auf dem Parkplatz
- Pilzleuchte auf dem Parkplatz

Begründung und Entscheidung die Projektauswahl:
Bei dem Projekt liegt im Antrag ein Rechenfehler vor. Die Gesamtausgaben liegen laut vorliegenden Unterlagen bei 20.589,11 EUR und überschreiten damit den Maximalbetrag von 20.000 EUR. Die übrigen Punkte sind plausibel.

Die Grundanforderungen für eine Projektauswahl sind nicht erfüllt, die Gesamtkosten übersteigen 20.000 €. Es wird von einer Bewertung anhand der Projektauswahlkriterien abgesehen.

Ein Interessenkonflikt der anwesenden Vorstandsmitglieder besteht nicht.

Beschluss:
Der Vorstand beschließt, das Projekt „Aufwertung des Außenbereichs um das Gemeindehaus der Gemeinde Mohrkirch“ aus dem Regionalbudget 2020 nicht zu fördern.

Abstimmung: einstimmig

An der Abstimmung haben folgende stimmberechtigte Vorstandsmitglieder teilgenommen:

7 Kommunale Partner: Svenja Linscheid, Thomas Johannsen, Corinna Graunke, Dr. Julia Pfannkuch, Peter Martin Dreyer, Gunnar Bock, Anke Gosch

7 Wirtschafts- und Sozialpartner: Hans-Werner Berlau, Kai Schmidt, Stefan Wesemann, Ilse Langmaack-Hopmann, Ulf Martensen, Max Triphaus, Heinrich Nissen

Projektträger: Kreisjugendring Schleswig-Flensburg
Projekt: Materialdepot zur organisierten Aufbewahrung von Spielgeräten für die Jugendfreizeitstätte Neukirchen
Projektkosten: 12.010,96 €
Maßnahme:
Nicht nur die Zeltlager des KJR Sl-Fl nutzen die Freizeitstätte, sondern auch zahlreiche Schulen und Kindergärten aus der Region. Zur Weiterentwicklung und Attraktivierung der ehrenamtlich betreuten Freizeitstätte soll der Bau eines Lagerraumes erfolgen, in dem Spielgeräte organisiert gelagert werden können. Dadurch werden ein geringerer Verschleiß und Verlust der Spielgeräte erwartet.

Begründung und Entscheidung die Projektauswahl:
Mit Schreiben vom 24.02.2020 weist der Landrat als Grundstückseigentümer darauf hin, dass das Vorhaben bauantragspflichtig ist und der Kreisjugendring für die Beantragung zuständig ist. Die Baugenehmigung liegt nicht vor.

Die Grundanforderungen für eine Projektauswahl sind nicht erfüllt, es liegt keine Baugenehmigung vor. Es wird von einer Bewertung anhand der Projektauswahlkriterien abgesehen.

Ein Interessenkonflikt der anwesenden Vorstandsmitglieder besteht nicht.

Beschluss:
Der Vorstand beschließt, das Projekt „Materialdepot zur organisierten Aufbewahrung von Spielgeräten für die Jugendfreizeit Neukirchen“ aus dem Regionalbudget 2020 nicht zu fördern.

Abstimmung: einstimmig

An der Abstimmung haben folgende stimmberechtigte Vorstandsmitglieder teilgenommen:

7 Kommunale Partner: Svenja Linscheid, Thomas Johannsen, Corinna Graunke, Dr. Julia Pfannkuch, Peter Martin Dreyer, Gunnar Bock, Anke Gosch

7 Wirtschafts- und Sozialpartner: Hans-Werner Berlau, Kai Schmidt, Stefan Wesemann, Ilse Langmaack-Hopmann, Ulf Martensen, Max Triphaus, Heinrich Nissen

Projektträger: Gemeinde Norderbrarup
Projekt: Aufwertung, Umgestaltung und Verbesserung des Dorfplatzes als Freizeiteinrichtung
Projektkosten: 19.873,00 €
Maßnahme:
Der auf der von der Ev. Kirchengemeinde gepachteten Fläche an der Straße „Am Pastorat“ im Rahmen der Dorfentwicklung ausgebaute multifunktionale Dorfplatz soll eine qualitative Aufwertung durch Umgestaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen erhalten. Dieser ist ein beliebter Treffpunkt zur Freizeit- und Naherholungseinrichtung mit Fußball- und Basketballfeldern sowie einem Spielplatzbereich. Aufwertung soll erfolgen durch: Erneuerung Friesenwall mit Einrichtung von Ruhezonen, Neuerstellung Bonanzazaun, Neuinstallation von Nestschaukel und Sandkiste, Boulebahn, Herstellung einer Pflasterfläche und Anbau als Unterstand für Gerätschaften in Holzständerwerk.

Begründung und Entscheidung die Projektauswahl:
Es stellte sich heraus, dass der im Projektantrag erwähnte Anbau an das vorhandene Versorgungsgebäude bauantragspflichtig ist. Er soll als Nutz- und Unterstellfläche für vorzuhaltende Gerätschaften dienen. Der Nutzungszweck als genehmigungsfreie Unterstellmöglichkeit ist damit ausgeschlossen. Des Weiteren wird unter Position 15 der beigefügten Kostenrecherche deutlich, dass das Vorhaben aufgrund der Fläche des Anbaus von 13,5 m², bei einer angenommenen Höhe von ca. 2,70 m mit 36,45 m³ umbauten Raum, nicht baugenehmigungsfrei ist. Die erforderliche Baugenehmigung liegt nicht vor.

Die Grundanforderungen für eine Projektauswahl sind nicht erfüllt, es liegt keine Baugenehmigung vor. Es wird von einer Bewertung anhand der Projektauswahlkriterien abgesehen.

Ein Interessenkonflikt der anwesenden Vorstandsmitglieder besteht nicht.

Beschluss:
Der Vorstand beschließt, das Projekt „Aufwertung, Umgestaltung und Verbesserung des Dorfplatzes als Freizeiteinrichtung“ aus dem Regionalbudget 2020 nicht zu fördern.

Abstimmung: einstimmig

An der Abstimmung haben folgende stimmberechtigte Vorstandsmitglieder teilgenommen:

7 Kommunale Partner: Svenja Linscheid, Thomas Johannsen, Corinna Graunke, Dr. Julia Pfannkuch, Peter Martin Dreyer, Gunnar Bock, Anke Gosch

7 Wirtschafts- und Sozialpartner: Hans-Werner Berlau, Kai Schmidt, Stefan Wesemann, Ilse Langmaack-Hopmann, Ulf Martensen, Max Triphaus, Heinrich Nissen

Projektträger: Stadt Kappeln
Projekt: Neuordnung der Strandabschnitte am Weidefelder Strand und Nutzerlenkung durch Beschilderung der Strandübergänge
Projektkosten: 9.998,38 €
Maßnahme:
Der Weidefelder Strand ist aktuell nur bedingt auf das hohe und schnell wachsende Besucheraufkommen durch das OstseeResort Olpenitz ausgelegt. Derzeit ist der Strand in 5 Themenabschnitte unterteilt: Hunde, Wassersport, DLRG Strand, Strandkörbe, FKK. Die Strandabschnitte sind bisher nicht gekennzeichnet. Geplant sind die Gestaltungen und Aufstellungen von 13 DIN-A0 Informationstafeln in Metallbildträgern jeweils an den Übergängen und an den Zugangswegen. Jede Informationstafel sieht einen Gesamtüberblick des Strandes vor, zusätzlich informieren Abbildungen über DLRG-Baderegeln, Hinweise auf Müllentsorgung und Informationen über die Reiseregion Ostseefjord Schlei.

Begründung die Projektauswahl:
Die Begründung im Antrag ist stichhaltig. Das Projekt ist eine Maßnahme der dem ländlichen Charakter angepassten Infrastruktur im Sinne der integrierten ländlichen Entwicklung. Die Neuordnung der Strandabschnitte am Weidefelder Strand und die Nutzerlenkung durch eine neue Beschilderung stellen eine Verbesserung der Infrastruktur im Sinne der Ziffer 5.2.1 dar. Die Gesamtausgaben liegen bei 9.998,38 EUR. Die Angebote hierzu sind plausibel und nachvollziehbar. Ausschlüsse nach 10.2.2 a) bis l) wurden geprüft und liegen nicht vor.

Die Aufstellung von Informationstafeln und die neue Kennzeichnung der Strandabschnitte sind Maßnahmen des Kernthemas Slow-Tourismus: Langsamzeit im Sinne der IES und dienen der Zielsetzung „Die touristische Infrastruktur insgesamt wird in Qualität und Erreichbarkeit verbessert und auf die Bedürfnisse der Zielgruppe „Langsamzeit“ ausgerichtet“. Die Maßnahmen haben keinen großen Umfang, das Einverständnis der UNB liegt vor, die letztliche Stellungnahme wird nachgereicht. Zusätzliche Bauunterlagen oder sonstige Genehmigungen sind nicht erforderlich. Daher ist eine Umsetzung in 2020 plausibel.

Frau Graunke verlässt zur Beratung und Beschlussfassung die Sitzung.

Entscheidung für die Projektauswahl:

	0 Gar nicht	1 kaum	2 gering	3 mittel	4 hoch	5 Sehr hoch	Punkte
Leistet einen Beitrag zur Erreichung der Ziele eines Kernthemas						x	5
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Gemeinde, Institution, besonderer Ort)						x	5

Wirkt mit anderen Projekten der AktivRegion, der Ortsentwicklung, Sportentwicklung oder Bildung zusammen					x		4
Bringt Menschen zusammen (Akteure, Multiplikatoren, Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche, Migranten)						x	5
zusammen							19

Zu 1: Das Projekt wird dem Kernthema Slow-Tourismus: Langsamzeit zugeordnet und dient dem Ziel „Die touristische Infrastruktur insgesamt wird in Qualität und Erreichbarkeit verbessert und auf die Bedürfnisse der Zielgruppe „Langsamzeit“ ausgerichtet“. In der Zwischenevaluierung zur IES wurde herausgearbeitet, dass sich die Übernachtungsstrukturen wandeln, die Anpassung der Infrastruktur jedoch noch erfolgen muss. In den Antragsunterlagen wird gut herausgearbeitet, dass die Neuordnung des Strandbereiches in Weidefeld eine sehr dringliche Aufgabe ist. Die Bedeutung der Strandabschnitte für den touristischen Hotspot wird gut dargestellt und als ausgesprochen hoch eingeschätzt. Darüber hinaus waren Fachleute an der Projektentwicklung beteiligt (OFS). Der Zielbeitrag wird insgesamt als sehr hoch eingeschätzt.

Zu 2: Durch die zahlreichen neuen Nutzerinnen und Nutzer aus Olpenitz war die bisherige Identität des Weidefelder Strandes gestört. Die Neuordnung und Beschilderung der Strandabschnitte stellt eine neue Identität an diesem Ort her und gibt Orientierung. Der Strand insgesamt wird immer wieder vorgestellt und gewinnt Profil. Die Maßnahme fügt sich in das Landschaftsbild ein. Die dezente Gestaltung und der Verzicht auf Werbung sorgen dafür, dass das Naturerlebnis nicht gestört wird. Der Beitrag zur Identitätsbildung ist sehr hoch.

Zu 3: Es besteht ein Zusammenhang mit folgenden Projekten: Adventuregolfanlage Port Olpenitz; -Möblierung Netzausleger; -Tourismuskonzept; Zertifizierung als nachhaltige Tourismusregion; Marketingkampagne bewusst da ; Strandreinigungsgerät Geltinger Bucht (für alle); Aufwertung Badestelle Schneiderhaken in Lindaunis; Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung am Luisenbad Schleswig; Wasserwanderrastplatz Kappeln mit Badeplattform ; Neubau des DRG Gebäudes und Hafenmeisterei in Damp. Zusammenhang über GAK geförderte Projekte 2019: Spielplatz Norgaardholz; Strandaufwertung in Waabs

Es liegt auch ein Zusammenhang mit aktuellen Anträgen vor, über die jedoch noch nicht entschieden ist. Insgesamt ist der Zusammenhang als hoch zu bewerten.

Zu 4: Mit einer übersichtlichen Gliederung des Strandes sollen die sehr unterschiedlichen Nutzerinnen und Nutzer konfliktfrei zusammengebracht werden. Dieser Beitrag ist als sehr hoch zu bewerten.

Ergebnis der Antragsprüfung: Mit insgesamt 19 Punkten sind die Projektauswahlkriterien erfüllt. Die Förderquote beträgt für Kommunen und private Projektträger 80 %. Die Fördermindest-summe von 7.500,00 EUR wird erreicht. Die Kommune ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt und nimmt nicht am Wirtschaftsleben teil.

Ein Interessenkonflikt der anwesenden Vorstandsmitglieder besteht nicht.

Beschluss:
Der Vorstand beschließt, das vorliegende Projekt „Neuordnung der Strandabschnitte am Weidefelder Strand und Nutzerlenkung durch Beschilderung der Strandübergänge“ mit 19 Punkten zu bewerten und aus dem Regionalbudget 2020 mit einer Förderung von 7.998,70 € zu fördern.

Abstimmung: einstimmig

An der Abstimmung haben folgende stimmberechtigte Vorstandsmitglieder teilgenommen:

6 Kommunale Partner: Svenja Linscheid, Thomas Johannsen, Dr. Julia Pfannkuch, Peter Martin Dreyer, Gunnar Bock, Anke Gosch

7 Wirtschafts- und Sozialpartner: Hans-Werner Berlau, Kai Schmidt, Stefan Wesemann, Ilse Langmaack-Hopmann, Ulf Martensen, Max Triphaus, Heinrich Nissen

Frau Graunke nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil und wird über das Abstimmungsergebnis informiert.

Projektträger: Gemeinde Maasholm
Projekt: Umgestaltung in einen multimedialen Vortrags-, Seminar- und Filmraum im Naturerlebniszentrum Maasholm
Projektkosten: 16.286,08 €
Maßnahme:
Umnutzung und Umgestaltung eines vorhandenen und derzeit für Vorträge genutzten Raumen in einen multimedialen Vortrags-Seminar-Filmraum. Der Raum bietet 60 Sitzplätze. Es handelt sich um einen öffentlich zugänglichen Ausstellungsraum auf dem Gelände des NEZ Maasholm, das im Eigentum der Gemeinde Maasholm ist. Diese Räumlichkeit wird in der Saison für Vorträge (Klimawandel, -schutz, Schlei-Ostsee, Küsten- und Naturschutz) benutzt. Vorgesehen sind:

- schalldämmender Fußbodenbelag
- hochwertiger Beamer mit Leinwand
- Aufhängung für Beamer und Verkabelung
- Neues Fensterelement (Belüftung)

Begründung für die Projektauswahl:
Die Begründung im Antrag ist stichhaltig. Das Projekt ist eine Maßnahme der Dorfentwicklung im Sinne der integrierten ländlichen Entwicklung. Die Umnutzung und Umgestaltung des vorhandenen Raumes im Naturerlebniszentrum stellt eine Verbesserung und einen Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen im Sinne der Ziffer 4.2.1g dar. Die Gesamtausgaben liegen bei 16.286,08 EUR. Die Angebote hierzu sind plausibel und nachvollziehbar. Ausschlüsse nach 10.2.2 a) bis l) wurden geprüft und liegen nicht vor.

Die Umgestaltung in einen multimedialen Vortrags-Seminar-Filmraum ist eine Maßnahme des Kernthemas „Funktion der Ökosysteme erhalten“ im Sinne der IES und dient der Zielsetzung „Kommunikationszentren und Vernetzung stärken“. Die Maßnahmen haben keinen großen Umfang, Bauunterlagen oder sonstige Genehmigungen sind nicht erforderlich. Daher ist eine Umsetzung in 2020 plausibel.

Entscheidung für die Projektauswahl:

	0 Gar nicht	1 kaum	2 gering	3 mittel	4 hoch	5 Sehr hoch	Punkte
Leistet einen Beitrag zur Erreichung der Ziele eines Kernthemas						x	5
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Gemeinde, Institution, besonderer Ort)					x		4
Wirkt mit anderen Projekten der AktivRegion, der Ortsentwicklung, Sportentwicklung oder Bildung zusammen					x		4
Bringt Menschen zusammen (Akteure, Multiplikatoren,						x	5

Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche, Migranten)							
zusammen							18

zu 1: Das Projekt wird dem Kernthema „Funktion der Ökosysteme erhalten“ zugeordnet und dient dem Ziel „Kommunikationszentren und Vernetzung stärken, Multiplikatoren gewinnen“.
Das Naturerlebniszentrum ist ein wichtiger Baustein der Umweltkommunikation im Naturpark Schlei und an der Schleimündung. Als Indikator zur Zielerreichung sind Projekte zur Entwicklung der Naturerlebnisräume und des NEZ ausdrücklich genannt. Heute ist die Ausstattung des Medienraumes sehr ungenügend. Die Verbesserungen durch die geplanten Maßnahmen sind im Antrag gut beschrieben und mit dem Förderverein entwickelt worden. Es handelt sich ohne Zweifel um eine Stärkung des Naturerlebniszentrums. Der Beitrag zur Zielerreichung ist sehr hoch.

zu 2: Das NEZ hat sich besonders auch mit wissenschaftlichen Vorträgen profiliert und möchte mit dem Ausbau des Vortragsraumes zu einem Medienraum den vorhandenen Ansatz einer erlebnisorientierten Wissensvermittlung ausbauen. Wissenschaftler können nun besser gewonnen (und gehalten) werden, Akustik und Technik sind wichtig für die vorhandenen Zielgruppen, neue ergänzende Angebote wie Green Screen können angegangen werden.
Die Identität der Einrichtung wird gestärkt. Dies ergänzt die Angebote im Naturpark und unterstreicht die Nachhaltigkeitskampagne der Ostseefjord Schlei GmbH.
Der Beitrag zur Identitätsbildung ist hoch.

zu 3: Das NEZ wurde unter Einsatz von Geldern der Europäischen Union von einer Raketenstation in das Naturerlebniszentrum umgewandelt. Der genaue Name des Förderprogramms ist hier nicht mehr bekannt. Das Projekt wirkt mit folgenden LEADER-Projekten zusammen Managementstelle im NEZ; Fenster in die Vergangenheit; Ausbildung von Natur- und Kulturlandschaftsführern; Entwicklung eines Naturführers zusammen mit der OfS; Akzeptanzstudie für einen Naturpark Schlei; Machbarkeitsstudie zur Umweltbildung im Naturpark Schlei; Zertifizierung als nachhaltige Tourismusregion; Marketingkampagne bewusst da; Aufbau einer Permakulturakademie auf dem Schulbauernhof Helle. Zusammenhang über die GAK geförderten Regionalbudgetprojekte 2019: Schulgarten Nübel

Das Zusammenwirken ist hoch.

zu 4: Das NEZ arbeitet vor Ort mit dem Verein Jordsand; der integrierte Schutzstation Geltinger Birk, dem Nabu und der Lighthousefoundation zusammen, die Dachorganisation ist der Naturpark Schlei. Das NEZ nimmt aktiv an den Naturerlebnistagen teil. Der Kontakt mit der Wissenschaft ist dauerhaft hoch. Es ist ein Angebot für die Anwohner, für Touristen und Naherholungssuchende. Spezielle Gruppen sind Schulen, Kindergärten und Reisegruppen sowie Gäste aus der Partnerregion Tartu-Estland. Sie alle werden den neuen Medienraum nutzen. Durch die Zusammenarbeit mit dem Green Screen Festival werden darüber hinaus neue Angebote geschaffen. Das Zusammenbringen von Menschen wird sehr hoch bewertet.

Ergebnis der Antragsprüfung:
Mit insgesamt 18 Punkten sind die Projektauswahlkriterien erfüllt. Die Förderquote beträgt für Kommunen und private Projektträger 80 %. Die Fördermindestsumme von 7.500,00 EUR wird erreicht. Die Kommune ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt und nimmt nicht am Wirtschaftsleben teil.

Ein Interessenkonflikt der anwesenden Vorstandsmitglieder besteht nicht.

Beschluss:
Der Vorstand beschließt, das Projekt „Umgestaltung eines Vortragsraums in einen multimedialen Vortrags-, Seminar- und Filmraum im Naturerlebniszentrum Maasholm“ mit 18 Punkten zu bewerten und aus dem Regionalbudget 2020 mit einer Förderung von 13.028,86 € zu fördern.

Abstimmung: einstimmig

An der Abstimmung haben folgende stimmberechtigte Vorstandsmitglieder teilgenommen:

7 Kommunale Partner: Svenja Linscheid, Thomas Johannsen, Corinna Graunke, Dr. Julia Pfannkuch, Peter Martin Dreyer, Gunnar Bock, Anke Gosch

7 Wirtschafts- und Sozialpartner: Hans-Werner Berlau, Kai Schmidt, Stefan Wesemann, Ilse Langmaack-Hopmann, Ulf Martensen, Max Triphaus, Heinrich Nissen

Projektträger: Stadt Arnis
Projekt: Naturerlebnispfad mit Beweidungsprojekt in der Stadt Arnis
Projektkosten: 13.810,13 €
Maßnahme:
Die Stadt Arnis plant einen Naturerlebnispfad entlang des Spazierweges vom Hauptparkplatz Arnis hin zum Schlei-Badestrand. Das Vorhaben soll folgende Maßnahmen umfassen:
1. Gestaltung einer Eingangstafel des Lehrpfades in DIN A2 zur Begrüßung und Vorstellung des Lehrpfades
2. Fünf Stationsschilder im Format DIN A 3 zu folgenden Themen: eiszeitliche Entstehung der Landschaft, das Gewässer Schlei, Feuchtgrünland und Beweidung sowie Entstehung und Besonderheiten des Niedermoores.
3. Umzäunung der Noorwiesen und Überbrückung der Entwässerungsgräben an zwei Stellen, um sie von Grödersbyer Seite mit Galloways beweiden zu lassen.

Begründung für die Projektauswahl:
Die Begründung im Antrag ist stichhaltig. Das Projekt ist eine Maßnahme der Dorfentwicklung im Sinne der integrierten ländlichen Entwicklung. Die Schaffung eines Naturerlebnispfades und seine Gestaltung mit Eingangstafel, Stationsschildern und Beweidungsprojekt stellen eine Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung im Sinne der Ziffer 4.2.1c) dar. Die Gesamtausgaben liegen bei 13.810,13 EUR. Die Angebote hierzu sind plausibel und nachvollziehbar. Ausschlüsse nach 10.2.2 a) bis l) wurden geprüft und liegen nicht vor.

Der geplante Naturerlebnispfad ist eine Maßnahme des Kernthemas „Funktion der Ökosysteme erhalten“ im Sinne der IES und dient der Zielsetzung „Die Zusammenarbeit mit dem Naturpark/Naturschutz zum Erhalt der Ökosysteme weiterentwickeln“. Die Maßnahmen haben keinen großen Umfang, das Einverständnis der UNB liegt vor. Zusätzliche Bauunterlagen oder sonstige Genehmigungen sind nicht erforderlich. Daher ist eine Umsetzung in 2020 plausibel.

Entscheidung für die Projektauswahl:

	0 Gar nicht	1 kaum	2 gering	3 mittel	4 hoch	5 Sehr hoch	Punkte
Leistet einen Beitrag zur Erreichung der Ziele eines Kernthemas						x	5
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Gemeinde, Institution, besonderer Ort)					x		4
Wirkt mit anderen Projekten der AktivRegion, der Ortsentwicklung, Sportentwicklung oder Bildung zusammen					x		4
Bringt Menschen zusammen (Akteure, Multiplikatoren, Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche, Migranten)						x	5
zusammen							18

zu 1: Das Projekt wird dem Kernthema „Funktion der Ökosysteme“ erhalten zugeordnet und dient dem Ziel „Die Zusammenarbeit mit dem Naturpark/Naturschutz zum Erhalt der Ökosysteme weiter entwickeln“. Der Indikator ist die Anzahl der Projekte für den Erhalt von Natur und Landschaft. Im Antrag, der von Fachleuten entwickelt wurde, wird der Beitrag für den Erhalt von Natur und Landschaft in Zusammenarbeit mit dem Naturpark gut und verständlich beschrieben. Sehr hoher Zielbeitrag.

zu 2: Auf den Beitrag zur Identitätsbildung wird im Antrag wenig eingegangen, doch die Abbildungen machen deutlich, dass der Charakter der Stadt als Halbinsel durch das Projekt „Naturlehrpfad am Ortsrand“ herausgearbeitet wird. (5 Stationsschilder mit Wasser/Eis). Der Beitrag wird als hoch gewertet.

zu 3: Der Naturerlebnispfad steht lt. Antrag im Zusammenhang mit folgenden Leader-Projekten: Machbarkeitsstudie Umweltbildung und Konzepterstellung Bahnhof Lindaunis (Zusammenarbeit mit Naturpark Umweltbildung); Zertifizierung als nachhaltige Tourismusregion; Klasse Aktion I und II (Schulklassen); Akzeptanzstudie für den Naturpark Schlei; Entwicklung einer ökologischen Schleikarte „Naturführer Schlei“ (wenig); Managementstelle im NEZ Maasholm (wenig); Kultur- und Naturerlebniszentrum „Alte Ziegelei Borgwedel (weiterer Naturlehrpfad); Anlegebrücke an der Schleiperle (mehr Gäste); Aufbau einer Permakulturakademie in Helle (Schulklassen) Zusammenhang über die GAK geförderten Regionalbudgetprojekte 2019: Strandaufwertung in Waabs; Schulgarten Nübel; GAK: Ortsentwicklungskonzept Arnis (dort „Aufwertung der naturbürtigen Flächen“ als Handlungsfeld). Der Zusammenhang wird als hoch eingeschätzt.

zu 4: Der Naturlehrpfad ist lt. Antrag ein neues Angebot für Ortsansässige, Touristen (viele Gäste, hohe Besucherfrequenz und Schulklassen, die Zusammenarbeit mit dem Naturpark im Bereich Umweltbildung wird verstärkt (Führungen, Exkursionen). Hinzu kommt eine Zusammenarbeit mit der Uni Kiel (Freiwilligenarbeit im Naturschutz). Der Beitrag zum Zusammenwirken wird als sehr hoch eingeschätzt.

Ergebnis der Antragsprüfung:
Mit insgesamt 18 Punkten sind die Projektauswahlkriterien erfüllt. Die Förderquote beträgt für Kommunen und private Projektträger 80 %. Die Fördermindestsumme von 7.500,00 EUR wird erreicht. Die Kommune ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt und nimmt nicht am Wirtschaftsleben teil.

Ein Interessenkonflikt der anwesenden Vorstandsmitglieder besteht nicht.

Beschluss:
Der Vorstand beschließt, das Projekt „Naturerlebnispfad mit Beweidungsprojekt in der Stadt Arnis“ mit 18 Punkten zu bewerten und aus dem Regionalbudget 2020 mit einer Förderung von 11.048,10 € zu fördern.

Abstimmung: einstimmig

An der Abstimmung haben folgende stimmberechtigte Vorstandsmitglieder teilgenommen:

7 Kommunale Partner: Svenja Linscheid, Thomas Johannsen, Corinna Graunke, Dr. Julia Pfannkuch, Peter Martin Dreyer, Gunnar Bock, Anke Gosch

7 Wirtschafts- und Sozialpartner: Hans-Werner Berlau, Kai Schmidt, Stefan Wesemann, Ilse Langmaack-Hopmann, Ulf Martensen, Max Triphaus, Heinrich Nissen

Projektträger: Gemeinde Steinberg
Projekt: Bewegungspark Norgaardholz
Projektkosten: 18.548,73 €
Maßnahme:

Als „anerkannter Erholungsort“ will die Gemeinde in Norgaardholz (mit Einverständnis des Amtes Geltinger Bucht) das Angebot für die Bevölkerung der Region und für die Feriengäste erweitern/verbessern/optimieren. Der Standort an der Seebadeanstalt in Norgaardholz ist ein touristischer Hotspot, eine Freizeit- und Naherholungseinrichtung, die ständig weiterentwickelt werden muss. Es sollen 4 Outdoor-Fitnessgeräte aufgestellt werden: Twister, Crosstrainer, Tai-Chi-Gerät, Rudergerät.

Begründung für die Projektauswahl:
Die Begründung im Antrag ist stichhaltig. Das Projekt ist eine Maßnahme der Dorfentwicklung im Sinne der integrierten ländlichen Entwicklung. Die Aufstellung von vier Outdoor-Fitnessgeräten an der Seebadeanstalt in Norgaardholz stellt eine Verbesserung der Infrastruktur im Sinne der Ziffer 5.2.1 dar. Die Gesamtausgaben liegen bei 18.548,73 EUR. Die Angebote hierzu sind plausibel und nachvollziehbar. Ausschlüsse nach 10.2.2 a) bis l) wurden geprüft und liegen nicht vor.

Die Einrichtung eines Bewegungsparcours am Strand ist eine Maßnahme des Kernthemas „Slow-Tourismus Langsamkeit“ im Sinne der IES und dient der Zielsetzung „Die touristische Infrastruktur insgesamt wird in Qualität und Erreichbarkeit verbessert und auf die Bedürfnisse der Zielgruppe „Langsamzeit“ ausgerichtet“. Die Maßnahmen haben keinen großen Umfang, Bauunterlagen oder sonstige Genehmigungen sind nicht erforderlich. Der Aufbau der Geräte auf einer Rasenfläche ist nachturschutzrechtlich nicht relevant. Daher ist eine Umsetzung in 2020 plausibel.

Entscheidung für die Projektauswahl:

	0 Gar nicht	1 kaum	2 gering	3 mittel	4 hoch	5 Sehr hoch	Punkte
Leistet einen Beitrag zur Erreichung der Ziele eines Kernthemas						x	5
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Gemeinde, Institution, besonderer Ort)					x		4
Wirkt mit anderen Projekten der AktivRegion, der Ortsentwicklung, Sportentwicklung oder Bildung zusammen						x	5
Bringt Menschen zusammen (Akteure, Multiplikatoren, Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche, Migranten)				x			3
zusammen							17

zu 1: Die Einrichtung eines Bewegungsparcours am Strand ist eine Maßnahme des Kernthemas „Slow-Tourismus: Langsamkeit“ im Sinne der IES und dient der Zielsetzung „Die touristische Infrastruktur insgesamt wird in Qualität und Erreichbarkeit verbessert und auf die Bedürfnisse der Zielgruppe „Langsamzeit“ ausgerichtet“. Im Rahmen der Zwischenevaluierung wurde für dieses Ziel eine hohe Relevanz bestätigt. Der Indikator „Anzahl der Infrastrukturprojekte zur Entschleunigung“ wurde heraufgesetzt. Der Standort Norgaardholz ist ein touristischer Hotspot, die Aufwertung der Badeanstalt ist als Ziel auch im Masterplan zur Touristischen Infrastruktur der Gemeinden im Amt Geltinger Bucht festgehalten. Der Zielbeitrag wird als sehr hoch eingeschätzt.

zu 2: Der Standort an der Seebadeanstalt ist geprägt durch den Wechsel von Ruhe am Strand, auf der Wiese und auf dem Campingplatz und gesunde Bewegungsangebote wie Baden, Spielen, Rudern, Segeln, Wandern, Radfahren. Ganz im Sinne einer nachhaltigen Entspannung soll ein Bewegungsparcours die Erholung für alle Generationen abrunden. Ein Netzausleger ist bereits vorhanden. Der touristische Hotspot wird in seiner Identität sehr deutlich profiliert.

zu 3: Das Projekt wirkt mit folgenden LEADER Projekten zusammen: Bewegungsparcours in Hasselberg, Gelting, Fahrdorf; Möblierung Netzausleger; Nachhaltige Tourismusregion; Marketingkampagne „bewusst da"; Strandreinigungsgerät Geltinger Bucht. Aus der GAK 2019: Brodersby Schwansen; Boulderwand Scheersberg; Spielplatz Campingplatz Norgaardholz. Ein weiterer Bewegungsparcours in Schleswig wurde mit Hilfe der Städtebauförderung errichtet.

Das Zusammenwirken mit etlichen Projekten ist an diesem Standort sehr direkt, daher ein sehr hoher Zusammenhang.

zu 4: Bewegungsparcours sind Orte der Begegnung, wo so manches Gespräch durch eine Übung zustande kommt, der Standort wird als sozialer Treffpunkt gestärkt. Durch die Vielfältigkeit der Nutzer an diesem Standort wird der Austausch hoch, doch das Zusammenbringen der Menschen wird als mittel eingeschätzt.

Ergebnis der Antragsprüfung:
Mit insgesamt 17 Punkten sind die Projektauswahlkriterien erfüllt. Die Förderquote beträgt für Kommunen und private Projektträger 80 %. Die Fördermindestsumme von 7.500 EUR wird erreicht. Die Kommune ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt und nimmt nicht am Wirtschaftsleben teil.

Ein Interessenkonflikt der anwesenden Vorstandsmitglieder besteht nicht.

Beschluss:
Der Vorstand beschließt, das Projekt „Bewegungspark Norgaardholz" mit 17 Punkten zu bewerten und aus dem Regionalbudget 2020 mit einer Förderung von 14.838,98 € zu fördern.

Abstimmung: einstimmig

An der Abstimmung haben folgende stimmberechtigte Vorstandsmitglieder teilgenommen:

7 Kommunale Partner: Svenja Linscheid, Thomas Johannsen, Corinna Graunke, Dr. Julia Pfannkuch, Peter Martin Dreyer, Gunnar Bock, Anke Gosch

7 Wirtschafts- und Sozialpartner: Hans-Werner Berlau, Kai Schmidt, Stefan Wesemann, Ilse Langmaack-Hopmann, Ulf Martensen, Max Triphaus, Heinrich Nissen

Projektträger: Gemeinde Taarstedt
Projekt: Leichten Schrittes Wandern auf dem Rundwanderweg Loiter Au – Füsinger Au
Projektkosten: 18.886,49 €
Maßnahme:
Das landschaftlich sensible Natura 200 Gebiet Wellspanger-Loiter –Oxbek System und angrenzende Wälder sind ein FFH Gebiet zwischen dem Langsee und der Schlei und führt durch mehrere Gemeinden. Die Gemeinde Taarstedt liegt auf dem südlichen Abschnitt des Systems hin zur Schlei und ist von hoher Attraktivität für Tourismus und Naherholung. Taarstedt selbst versteht sich als „Dorf in der Landschaft". Der Rundweg, um den es in diesem Projekt geht, liegt südlich von Scholderup. Die knapp 4 km lange Strecke hat eine hohe Bedeutung für die rund 900 Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde. Es geht um die Gefahrenbeseitigung am Rundweg, Verbesserung der Leichtigkeit des Gehens für alle Generationen, Schutz der Natur und neue Angebote mit dem Naturpark durch folgende Maßnahmen:

- Abbau und Entsorgung alter Materialien
- Neukonstruktion der Treppenstufen
- Wegeverbreiterung/Beseitigung von zunehmend vernässenden Bereichen
- Errichtung eines Zaunes (Schutz der Natur vor Hunden und Menschen)

Begründung für die Projektauswahl:
Die Begründung im Antrag ist stichhaltig. Das Projekt ist eine Maßnahme der dem ländlichen Charakter angepassten Infrastruktur im Sinne der integrierten ländlichen Entwicklung. Die Beseitigung der benannten Gefahrenstellen sowie die Erschließung des touristischen Entwicklungspotenzials stellen eine Verbesserung der Infrastruktur im Sinne der Ziffer 5.2.1 dar. Die Gesamtausgaben liegen bei 18.886,49 EUR. Die Angebote hierzu sind plausibel und nachvollziehbar. Ausschlüsse nach 10.2.2 a) bis l) wurden geprüft und liegen nicht vor.

Die Befestigung eines Teilstücks des Weges und die Neukonstruktion der Treppenstufen sind Maßnahmen des Kernthemas der „Qualitativen Orts- und Stadtentwicklung“ im Sinne der IES und dienen der Zielsetzung „Die Freizeitinfrastruktur mehrgenerationenfähig gestalten und mit touristischen Bedarfen abstimmen“. Die Maßnahmen haben keinen großen Umfang, das Einverständnis der UNB und der Gemeinde Schaalby liegt vor. Zusätzliche Bauunterlagen oder sonstige Genehmigungen sind nicht erforderlich. Daher ist eine Umsetzung in 2020 plausibel.

Entscheidung für die Projektauswahl:

	0 Gar nicht	1 kaum	2 gering	3 mittel	4 hoch	5 Sehr hoch	Punkte
Leistet einen Beitrag zur Erreichung der Ziele eines Kernthemas						x	5
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Gemeinde, Institution, besonderer Ort)					x		4
Wirkt mit anderen Projekten der AktivRegion, der Ortsentwicklung, Sportentwicklung oder Bildung zusammen					x		4
Bringt Menschen zusammen (Akteure, Multiplikatoren, Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche, Migranten)					x		4
zusammen							17

Zu 1: Das Projekt wird dem Kernthema „Qualitative Orts- und Stadtentwicklung“ zugeordnet und dient dem Ziel „Die Freizeitinfrastruktur mehrgenerationenfähig gestalten und mit touristischen Bedarfen abstimmen“. In den „Erläuterungen zum Regionalbudget“ wird klar darauf hingewiesen, dass die Maßnahmen für diese Zielerreichung auch außerhalb des Ortes liegen können. Das Zusammenwirken von Naherholung und Tourismus wird in diesem Antrag sehr nachvollziehbar begründet. Die Freizeitinfrastruktur der Gemeinde wird angepasst. Die Nutzbarkeit von mehreren Generationen wird verbessert (Leichtigkeit des Gehens). Darüber hinaus erfolgte eine Unterstützung durch den Naturpark Schlei. Der Beitrag zur Zielerreichung ist daher sehr hoch.

zu 2: Im Antrag wird ausführlich und nachvollziehbar ausgeführt, dass der Rundweg zum Gemeindeleben gehört und dass sich Taarstedt als „Dorf in der Landschaft“ versteht. Dies wird durch die Homepage der Gemeinde belegt. Die Verbesserung führt zu einer Stärkung der Identität des Ortes. Der Beitrag wird als hoch eingestuft.

zu 3: Es wird ein Zusammenhang mit folgenden LEADER-Projekten gesehen: Wanderweg Haddebyer Noor (Leichtigkeit des Gehens); Wasserwanderrastplatz Kappeln; Wasserwanderrastplatz Lindaunis; Anlegebrücke Schleimünde; Wandererlebniskarte für die Region Schlei-Ostsee; Langsamzeitkampagne; Zertifizierung nachhaltige Tourismusregion; Marketingkampagne bewusst da; Akzeptanzstudie Naturpark Schlei. Über die GAK 2019: Dorfentwicklung im Amt Tolk (Leitprojekt Wassersportanlagen); Strandaufwertung in Waabs. Der Zusammenhang ist zahlenmäßig und inhaltlich hoch. Es besteht auch ein Zusammenhang zu Projekten in

Vorbereitung. Da die Auswahl aber noch nicht getroffen ist, sind hier nur Projekte bis 2019 aufgeführt. Der Beitrag insgesamt ist hoch.

zu 4: Entlang des Rundwegs werden Kinder und Jugendliche, Erwachsene, Ältere, unterschiedliche Vereine, Wanderer, Radtouristen, Wassersportler zusammengebracht. Auch Geocacher nutzen den Weg. Durch die gut beschriebene Maßnahme wird die Nutzbarkeit für alle verbessert. Durch die Zusammenarbeit mit dem Naturpark Schlei werden auch neue Zielgruppen vor allem bei Wanderern angesprochen. Der Beitrag ist hoch.

Ergebnis der Antragsprüfung:
Mit insgesamt 17 Punkten sind die Projektauswahlkriterien erfüllt. Die Förderquote beträgt für Kommunen und private Projektträger 80 %. Die Fördermindestsumme von 7.500,00 EUR wird erreicht. Die Kommune ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt und nimmt nicht am Wirtschaftsleben teil.

Ein Interessenkonflikt der anwesenden Vorstandsmitglieder besteht nicht.

Beschluss:
Der Vorstand beschließt, das Projekt „Leichen Schrittes Wandern auf dem Rundwanderweg Loiter Au – Füsinger Au“ mit 17 Punkten zu bewerten und aus dem Regionalbudget 2020 mit einer Förderung von 15.109,19 € zu fördern.

Abstimmung: einstimmig

An der Abstimmung haben folgende stimmberechtigte Vorstandsmitglieder teilgenommen:

7 Kommunale Partner: Svenja Linscheid, Thomas Johannsen, Corinna Graunke, Dr. Julia Pfannkuch, Peter Martin Dreyer, Gunnar Bock, Anke Gosch

7 Wirtschafts- und Sozialpartner: Hans-Werner Berlau, Kai Schmidt, Stefan Wesemann, Ilse Langmaack-Hopmann, Ulf Martensen, Max Triphaus, Heinrich Nissen

Projektträger: Gemeinde Holzdorf
Projekt: Es wird langsam Zeit für eine Rast in Holzdorf: Für alle und mit Aussicht
Projektkosten: 17.263,03 €
Maßnahme:
Die Gemeinde möchte im Jahr 2020 zwei Rastplätze einrichten, die allen Altersgruppen als Treffpunkt und Begegnungsraum zur Verfügung stehen und zum anderen den Touristen eine geschützte Ruhe- und Erholungspause ermöglichen.

Standort Seeholz: Das ehemalige Schulgelände soll sich – in Ergänzung zum Bürgerraum, zur Sporthallennutzung und zum Spielplatz - zu einem „Dorfplatz für Alle“, entwickeln. Mittelpunkt für die Stärkung der Gemeinschaft soll eine Grillhütte aus Holz mit mittig platzierter fester Kochstelle werden. Hinzu kommen eine Infotafel mit Informationen über die Gemeinde Holzdorf und Hinweisen zur Nutzung der Grillhütte und Sitzmöglichkeiten. Ein Hinweisschild an der Straße Seeholz (am Weg zur Sporthalle) wird auf den Treffpunkt hinweisen.

Standort Söby: Der Standort ist bereits heute ein Aussichtspunkt mit einem sehr schönen Fernblick über den Söbyer See und in die Landschaft bis hin nach Angeln, an dem die Radfahrer und Wanderer gern Halt machen, um sich vom Geländeanstieg auszuruhen und den Ausblick zwischen zwei Eichen zu genießen. Dieser Ort soll zu einem überdachten Picknickplatz hergerichtet werden. Steintreppe, Bänke und Tisch sind ebenfalls Bestandteil des Projektantrages. Es ist der Standort eines ehemaligen Ehrenmals für Menschen, die in den Weltkriegen gefallen sind und an die über eine Infotafel erinnert werden soll.

Begründung für die Projektauswahl:
Die Begründung im Antrag ist stichhaltig. Das Projekt ist eine Maßnahme der Dorfentwicklung im Sinne der integrierten ländlichen Entwicklung. Die Einrichtung von zwei Rastplätzen stellt eine Verbesserung und einen Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen im Sinne der Ziffer 4.2.1 i) dar. Die Gesamtausgaben liegen bei 17.263,03 EUR. Die Angebote hierzu sind plausibel und nachvollziehbar. Ausschlüsse nach 10.2.2 a) bis l) wurden geprüft und liegen nicht vor.

Die Einrichtung des Rastplatzes Seeholz und des Rast- und Aussichtsplatzes Söby sind Maßnahmen des Kernthemas der „Qualitativen Orts- und Stadtentwicklung“ im Sinne der IES und dienen der Zielsetzung „Die Freizeitinfrastruktur mehrgenerationenfähig gestalten und mit touristischen Bedarfen abstimmen“. Die Maßnahmen haben keinen großen Umfang, die Stellungnahme der Naturschutzbehörde ist angefragt und wird nachgereicht. Der Bauantrag ist genehmigt. Daher ist eine Umsetzung in 2020 plausibel.

Entscheidung für die Projektauswahl:

	0 Gar nicht	1 kaum	2 gering	3 mittel	4 hoch	5 Sehr hoch	Punkte
Leistet einen Beitrag zur Erreichung der Ziele eines Kernthemas						x	5
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Gemeinde, Institution, besonderer Ort)						x	5
Wirkt mit anderen Projekten der AktivRegion, der Ortsentwicklung, Sportentwicklung oder Bildung zusammen				x			3
Bringt Menschen zusammen (Akteure, Multiplikatoren, Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche, Migranten)					x		4
zusammen							17

zu 1: Das Projekt wird dem Kernthema „Qualitative Orts- und Stadtentwicklung“ zugeordnet und dient dem Ziel „Die Freizeitinfrastruktur mehrgenerationenfähig gestalten und mit touristischen Bedarfen abstimmen“. In den Leitaussagen wird ausgeführt, dass hierdurch eine optimierte Auslastung der Infrastrukturen sichergestellt werden soll. Indikator ist die Anzahl der Projekte zur Anpassung der Freizeitinfrastruktur. Dies ist mit der Aufwertung der Rastplätze gegeben. In den „Erläuterungen zum Regionalbudget“ wird klar darauf hingewiesen, dass die Maßnahmen für diese Zielerreichung auch außerhalb des Ortes liegen können. Die Neuausrichtung der Rastplätze ist für diese Zielerreichung sehr gut geeignet. Der Grillplatz wird von allen Generationen genutzt werden, die touristische Bedeutung beider Rastplätze ist gegeben. Das Zusammenwirken von Naherholung und Tourismus wird in diesem Antrag sehr nachvollziehbar begründet. Der Beitrag zur Zielerreichung ist daher sehr hoch.

zu 2: Im Antrag wird ausgeführt, dass das Gemeindegebiet sehr parzelliert ist und am Treffpunkt in Seeholz im Bereich der ehemaligen Schule bereits gute Ansätze für ein gemeinschaftliches Dorfleben vorhanden sind und dass sich dieser Rastplatz zum Treffpunkt für Alle entwickeln soll. Die Grillhütte ergänzt die Aktivitäten gut. Auch am Standort des ehemaligen Ehrenmals wird mit einer Infotafel die vorhandene Identität des „Erinnerungsortes“ aufgewertet und gestärkt. Der Beitrag für die Identitätsstiftung wird gerade in der Gemeinde Holzdorf als hoch eingeschätzt.

zu 3: Zusammenhang mit LEADER Projekten: Rast- und Begegnungsplatz Borgwedel; Entwicklung einer Wandererlebniskarte für die Region Schlei-Ostsee; Koch- und Gärtnereischule Rosenduft und Kochlust (LEADER-Projekt); Zertifizierung als nachhaltige Tourismusregion (LEADER-Projekt); Langsamzeit Kampagne (LEADER-Projekt); Kernwegekonzept AktivRegion

Schlei-Ostsee. GAK Projekte 2019: Dorfplatz Klappholz; Dorfplatz Mohrkirch; Grillplatz Fleckeby. Es besteht auch ein Zusammenhang zu Projekten in Vorbereitung. Da die Auswahl aber noch nicht getroffen ist, sind hier nur Projekte bis 2019 aufgeführt. Der Zusammenhang ist inhaltlich nicht immer eng und wird daher als mittel bewertet.

zu 4: An den Rastplätzen werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus der Gemeinde zusammengebracht, die vorhandenen Angebote werden durch den Grillplatz erweitert. Radfahrende und Wanderer erhalten neue Rastplätze, es wird eine neue Zielgruppe angesprochen. Der Beitrag ist hoch.

Ergebnis der Antragsprüfung:
Mit insgesamt 17 Punkten sind die Projektauswahlkriterien erfüllt. Die Förderquote beträgt für Kommunen und private Projektträger 80 %. Die Fördermindestsumme von 7.500,00 EUR wird erreicht. Die Kommune ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt und nimmt nicht am Wirtschaftsleben teil.

Ein Interessenkonflikt der anwesenden Vorstandsmitglieder besteht nicht.

Beschluss:
Der Vorstand beschließt, das Projekt „Es wird langsam Zeit für eine Rast in Holzdorf: Für Alle und mit Aussicht“ mit 17 Punkten zu bewerten und aus dem Regionalbudget 2020 mit einer Förderung von 13.810,42 € zu fördern.

Abstimmung: einstimmig

An der Abstimmung haben folgende stimmberechtigte Vorstandsmitglieder teilgenommen:

7 Kommunale Partner: Svenja Linscheid, Thomas Johannsen, Corinna Graunke, Dr. Julia Pfannkuch, Peter Martin Dreyer, Gunnar Bock, Anke Gosch

7 Wirtschafts- und Sozialpartner: Hans-Werner Berlau, Kai Schmidt, Stefan Wesemann, Ilse Langmaack-Hopmann, Ulf Martensen, Max Triphaus, Heinrich Nissen

Projektträger: Gemeinde Brodersby-Goltoft
Projekt: Regionale Wanderbeschilderung mit Brodersby-Goltoft als Pilotgemeinde
Projektkosten: 9.597,23 €
Maßnahme:
In den Gemeinden der LTO Ostseefjord Schlei gibt es über die Jahre und Jahrzehnte eine Vielzahl von individuell entwickelten eigenen Wanderwegebeschilderungen. Ein regional einheitliches und lückenloses Beschilderungssystem mit einem Wiedererkennungswert für die Region gibt es nicht.
Die Vielzahl der unterschiedlichen Wegweiser erschwert eine regionale Darstellung und die Vermittlung der Wanderwege in Karten und Online auf Internetseiten oder in Apps.
Gemeinsam mit lokalen und regionalen touristischen Akteuren aus der Region will die Gemeinde Brodersby eine regionale Wanderwegebeschilderung mit einem einheitlichen Basisdesign aus Landkarte und Text für Informationsschilder und die Gestaltung von Wegweisern entwickeln. Das Grundlayout soll hierbei in Zukunft auf die jeweilige Teilregion bzw. Gemeinde mit den individuellen Charakteristika angepasst werden, ohne das Gesamtkonzept mit dem Wiedererkennungswert und der Identität mit Region zu verlieren. Die Gemeinde Brodersby-Goltoft gilt hier als Pilotgemeinde.

Begründung für die Projektauswahl:
Die Begründung im Antrag ist stichhaltig. Die regionale Wanderbeschilderung ist eine Maßnahme der dem ländlichen Charakter angepassten Infrastruktur im Sinne der integrierten ländlichen Entwicklung. Die Entwicklung eines regionalen Basisdesigns, die Wegweiser und Informationstafeln stellen eine Verbesserung der Infrastruktur im Sinne der Ziffer 5.2.1 dar. Die Gesamtausgaben liegen bei 9.597,23 EUR. Die Angebote hierzu sind plausibel

und nachvollziehbar. Ausschlüsse nach 10.2.2 a) bis l) wurden geprüft und liegen nicht vor.

Die Gestaltung, Produktion und Montage von Wegweisern sind Maßnahmen des Kernthemas „Slow Tourismus: Langsamzeit“ im Sinne der IES und dienen der Zielsetzung „Die touristische Infrastruktur insgesamt wird in Qualität und Erreichbarkeit verbessert und auf die Bedürfnisse der Zielgruppe „Langsamzeit“ ausgerichtet“. Die Maßnahmen haben keinen großen Umfang. Da sich die genauen Standorte der Wegweiser erst im Zuge des Projekts ergeben, werden entsprechende Eigentumsnachweise bzw. Einverständniserklärungen nachgereicht. Eine Umsetzung in 2020 ist plausibel.

Entscheidung für die Projektauswahl:

	0 Gar nicht	1 kaum	2 gering	3 mittel	4 hoch	5 Sehr hoch	Punkte
Leistet einen Beitrag zur Erreichung der Ziele eines Kernthemas						x	5
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Gemeinde, Institution, besonderer Ort)					x		4
Wirkt mit anderen Projekten der AktivRegion, der Ortsentwicklung, Sportentwicklung oder Bildung zusammen					x		4
Bringt Menschen zusammen (Akteure, Multiplikatoren, Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche, Migranten)					x		4
zusammen							17

zu 1: Das Projekt wird dem Kernthema „Slow Tourismus: Langsamzeit“ zugeordnet und dient der Zielsetzung „Die touristische Infrastruktur insgesamt wird in Qualität und Erreichbarkeit verbessert und auf die Bedürfnisse der Zielgruppe „Langsamzeit“ ausgerichtet. Das Projekt ist mit einer ausführlichen Projektanalyse und Projektskizze gut vorbereitet. Im Antrag wird ausgeführt, dass eine nachhaltige Infrastruktur geschaffen werden soll, die Touristen auch ohne Ortskenntnis eine Orientierung geben soll. Brodersby-Goltoft ist die Modellgemeinde und das Projekt wird eine hohe touristische Wirkung erreichen. Das Projekt wurde unter Einbezug von Experten entwickelt (OfS). Der Zielbeitrag ist sehr hoch.

Zu 2: Die Gemeinde Brodersby-Goltoft ist 2018 fusioniert. Die 5 Rundwege einheitlich zu beschildern, fördert die neue Identität der Gemeinde. Mit dem Projekt soll auch die Identität der gesamten Region gestärkt werden, da das System auf andere Gemeinden übertragen wird. Die Infotafeln geben immer wieder einen Überblick über den konkreten Ort in der Gemeinde und die Region. Der Beitrag zur Identitätsbildung wird als hoch gewertet.

Zu 3: Es wird ein Zusammenhang mit folgenden LEADER Projekten gesehen: Weiterentwicklung der touristischen Informationsinfrastruktur; Zertifizierung als nachhaltige Tourismusregion (Bewegung in der Natur); Entwicklung einer Wandererlebniskarte; Verbindungswege (zur Laufküste Ostsee); Marketingkampagne bewusst da; Weiterentwicklung der Wikingerroute. Aus der GAK bis 2019: Strandaufwertung Waabs; alte Dorfentwicklung im Amt Tolk. Die Gemeinde Brodersby-Goltoft führt derzeit eine Ortsentwicklungsplanung durch. Der inhaltliche Zusammenhang wird als hoch eingeschätzt.

Zu 4: Auch wenn keine neuen Zielgruppen gewonnen werden, ist die Umsetzung eine Verbesserung für alle. Das Projekt wurde von einer Projektgruppe vorbereitet. In dieser sind gemeindliche Akteure aus der Region, die Ostseefjord Schlei GmbH und der Naturpark Schlei vertreten. Die Gruppe ist offen für weitere Akteure, weshalb ein hoher Beitrag bei der Projektplanung deutlich wird. Der Beitrag wird insgesamt als hoch eingeschätzt.

Ergebnis der Antragsprüfung:
Mit insgesamt 17 Punkten sind die Projektauswahlkriterien erfüllt. Die Förderquote beträgt für Kommunen und private Projektträger 80 %. Die Fördermindestsumme von 7.500,00 EUR wird erreicht. Die Kommune ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt und nimmt nicht am Wirtschaftsleben teil.

Ein Interessenkonflikt der anwesenden Vorstandsmitglieder besteht nicht.

Beschluss:
Der Vorstand beschließt, das Projekt „Regionale Wanderbeschilderung mit Brodersby-Goltoft als Pilotgemeinde“ mit 17 Punkten zu bewerten und aus dem Regionalbudget 2020 mit einer Förderung von 7.677,78 € zu fördern.

Abstimmung: einstimmig

An der Abstimmung haben folgende stimmberechtigte Vorstandsmitglieder teilgenommen:

7 Kommunale Partner: Svenja Linscheid, Thomas Johannsen, Corinna Graunke, Dr. Julia Pfannkuch, Peter Martin Dreyer, Gunnar Bock, Anke Gosch

7 Wirtschafts- und Sozialpartner: Hans-Werner Berlau, Kai Schmidt, Stefan Wesemann, Ilse Langmaack-Hopmann, Ulf Martensen, Max Triphaus, Heinrich Nissen

Projektträger: Gemeinde Gammelby
Projekt: Gestaltung ehemaliger Schulplatz
Projektkosten: 19.800,00 €
Maßnahme:
Auf dem ehemaligen Schulplatz der Dorfschule in Gammelby soll eine umrandete Freifläche zum Verweilen, Spielen und für Aufführungen entstehen. Die heutige Platzsituation ist hinsichtlich ihrer Nutzung und Gestaltqualität unbefriedigend und bietet keinerlei Aufenthaltsqualität. Im Dorf wurde immer wieder der Wunsch geäußert, dieser Misere durch eine Neugestaltung abzuhelfen durch die Herstellung einer Knickanlage, Einbau von vier Laubbäumen, Herstellung einer Pflasterung und einer runden Zuschauersitzanlage.

Begründung für die Projektauswahl:
Das Projekt ist eine Maßnahme der Dorfentwicklung im Sinne der integrierten ländlichen Entwicklung. Die Gestaltung des ehemaligen Schulplatzes stellt eine Gestaltungsmaßnahme von dörflichen Plätzen im Sinne der Ziffer 4.2.1.c) dar. Die Begründung im Antrag ist stichhaltig. Die Gesamtausgaben liegen bei 19.800,00 EUR. Die Angebote hierzu sind plausibel und nachvollziehbar. Ausschlüsse nach 10.2.2. a) bis l) wurden geprüft und liegen nicht vor.

Die Aufwertung des Dorfplatzes im Ortszentrum ist eine Maßnahme der „qualitativen Orts- und Stadtentwicklung“ im Sinne der IES und dient der Zielsetzung, den „Ortskern attraktiv und zukunftsfähig zu gestalten“. Die Maßnahmen haben keinen großen Umfang, weitere Genehmigungen müssen nicht eingeholt werden. Daher ist eine Umsetzung 2020 plausibel.

Entscheidung für die Projektauswahl:

	0 Gar nicht	1 kaum	2 gering	3 mittel	4 hoch	5 Sehr hoch	Punkte
Leistet einen Beitrag zur Erreichung der Ziele eines Kernthemas					x		4

Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Gemeinde, Institution, besonderer Ort)					x		4
Wirkt mit anderen Projekten der AktivRegion, der Ortsentwicklung, Sportentwicklung oder Bildung zusammen				x			3
Bringt Menschen zusammen (Akteure, Multiplikatoren, Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche, Migranten)					x		4
zusammen							15

Zu 1: Das Projekt wird dem Kernthema „Qualitative Orts- und Stadtentwicklung“ zugeordnet. Eine klare Zuordnung zu einem Ziel ist erfolgt. Mit dem Projekt wird der „Ortskern attraktiv und zukunftsfähig“ gestaltet. Die Bedeutung für die Dorfgemeinschaft ist in einem Plan dargestellt. Mit der hochwertigen gestalterischen Planung durch einen Fachmann ist das Projekt modellhaft, wie in den Indikatoren gefordert. Der Beitrag wird als hoch eingeschätzt. Da der Bezug zur Entwicklungsstrategie nicht weiter erläutert ist, wird von einer Einstufung als „Sehr hoch“ abgesehen.

zu 2: Der Standort der Maßnahme ist im Zentrum der Gemeinde. Hier sind Schützenverein, Sportanlagen, Spielplatz und Ehrenmal zu finden. Die Platzgestaltung erfolgt auf Wunsch der Bevölkerung auf dem ehemaligen Schulplatz, der heute ausschließlich zum Parken benutzt wird. Mit der Einfassung und der Ausgestaltung einer gepflasterten Fläche für vielerlei Aktivitäten und einer großen Zuschauersitzbank erhält der Platz ein Profil, eine Identität mit der Gemeinde. Es werden ortsübliche und regionale Materialien verwendet. Der Platz wird auch räumlich gefasst. Der Beitrag wird als hoch eingeschätzt.

zu 3: Das Projekt wirkt mit folgenden LEADER Projekten zusammen: Rast- und Begegnungsplatz Borgwedel; Bewegungsparcours in Gelting, Hasselberg und Fahrdorf. Aus der GAK 2019: Dorfplatz Mohrkirch; Dorfplatz Klappholz; Bewegungsparcours Schönhagen. Es besteht auch ein Zusammenhang zu Projekten in Vorbereitung. Da die Auswahl aber noch nicht getroffen ist, sind hier nur Projekte bis 2019 aufgeführt. Der Zusammenhang ist qualitativ nicht hoch, inhaltlich schon.

zu 4: Der Dorfplatz bringt unzweifelhaft Menschen zusammen. Der Platz lässt Raum für Alle. Der Platz ist ein neues Angebot im Dorfkern, das auf Wunsch der Bevölkerung entstehen soll. Der Beitrag wird als hoch bewertet.

Ergebnis der Antragsprüfung:
Mit insgesamt 15 Punkten sind die Projektauswahlkriterien erfüllt. Die Förderquote beträgt für Kommunen und private Projektträger 80 %. Die Fördermindestsumme von 7.500 EUR wird erreicht. Die Kommune ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt und nimmt nicht am Wirtschaftsleben teil.

Ein Interessenkonflikt der anwesenden Vorstandsmitglieder besteht nicht.

Beschluss:
Der Vorstand beschließt, das Projekt „Gestaltung ehemaliger Schulplatz“ mit 15 Punkten zu bewerten und aus dem Regionalbudget 2020 mit einer Förderung von 15.840,00 € zu fördern.

Abstimmung: einstimmig

An der Abstimmung haben folgende stimmberechtigte Vorstandsmitglieder teilgenommen:

7 Kommunale Partner: Svenja Linscheid, Thomas Johannsen, Corinna Graunke, Dr. Julia Pfannkuch, Peter Martin Dreyer, Gunnar Bock, Anke Gosch

7 Wirtschafts- und Sozialpartner: Hans-Werner Berlau, Kai Schmidt, Stefan Wesemann, Ilse Langmaack-Hopmann, Ulf Martensen, Max Triphaus, Heinrich Nissen

Projektträger: Naturerlebnishof Helle e.V.
Projekt: Nachhaltig Reisen mit Rad & Sport an der Schlei
Projektkosten: 18.989,00 €
Maßnahme:
Radfahren soll auf dem Naturerlebnishof in Helle ein Thema werden. Dafür fehlt die gesamte Rad-Infrastruktur: Stabile Radständer in einem überdachten Unterstand und eine Elektro-Ladestation für Fahrräder. Zur Kommunikation des neuen Angebotes werden Info-Radkarten entworfen, gedruckt und verteilt. Als Bewegungsangebot für die Gäste sollen eine Outdoor-Tischtennisplatte und ein einfacher Kletterparcours errichtet werden, der auch für Seminare (Teambuilding-Angebote) genutzt werden kann. Für die Kinder und die Verknüpfung mit den umweltpädagogischen Zielen des Hofes soll ein Tierauslauf angegliedert und einbezogen werden. Die Ziegen animieren mit ihrem eigenen Klettern die Kinder zum Mit- und Nachmachen, bieten Anknüpfungspunkte für Gespräche über Natur, Verantwortung und artgerechte Tierhaltung und lehren Rücksicht.

Begründung für die Projektauswahl:
Die Begründung im Antrag ist stichhaltig. Das Projekt ist eine Maßnahme einer dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahme im Sinne der integrierten ländlichen Entwicklung. Die Erweiterung des Angebots für Übernachtungsgäste um eine Fahrradinfrastruktur, Bewegungsgeräte und einen Tierauslauf stellt eine Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten sowie touristischer Einrichtungen im Sinne der Ziffer 5.2.1 dar. Die Gesamtausgaben liegen bei 18.989,00 EUR. Die im Finanzierungsplan aufgeführten Kostenpositionen sind plausibel und nachvollziehbar. Ausschlüsse nach 10.2.2 a) bis l) wurden geprüft und liegen nicht vor.

Die Angebotserweiterung ist eine Maßnahme des Kernthemas „Slow-Tourismus: Langsamzeit“ im Sinne der IES und dient der Zielsetzung, die „touristische Infrastruktur in Qualität und Erreichbarkeit und auf die Zielgruppe der Langsamzeit auszurichten“. Die Maßnahmen haben keinen großen Umfang, Bauunterlagen oder sonstige Genehmigungen sind nicht erforderlich. Daher ist eine Umsetzung in 2020 plausibel.

Entscheidung für die Projektauswahl:

	0 Gar nicht	1 kaum	2 gering	3 mittel	4 hoch	5 Sehr hoch	Punkte
Leistet einen Beitrag zur Erreichung der Ziele eines Kernthemas					x		4
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Gemeinde, Institution, besonderer Ort)				x			3
Wirkt mit anderen Projekten der AktivRegion, der Ortsentwicklung, Sportentwicklung oder Bildung zusammen					x		4
Bringt Menschen zusammen (Akteure, Multiplikatoren, Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche, Migranten)				x			3
zusammen							14

zu 1: Das Projekt wird dem Kernthema „Slow-Tourismus: Langsamzeit“ zugeordnet und dient dem Ziel „Die touristische Infrastruktur insgesamt wird in Qualität und Erreichbarkeit verbessert und auf die Bedürfnisse der Zielgruppe „Langsamzeit“ ausgerichtet“. Im Workshop zur Zwischenevaluierung wurde bestätigt, dass die Infrastrukturentwicklung hinter der Entwicklung der Übernachtungsangebote zurückbleibt und dass die Anstrengungen erhöht werden müssen. Der Projektinhalt und der Bezug zur Entwicklungsstrategie sind gut beschrieben. Es erfolgte eine Fokussierung auf 1 Ziel. Der Standort ist als Übernachtungsort von touristischer Bedeutung und will diese ausbauen. Mit der Infrastruktur soll die Ausrichtung auf die Radfahrenden/Familien verbessert werden. Radfahren und Klettern sind Aktivitäten, die für die Zielgruppe „Langsamzeit“ von Bedeutung sind. Die Ausrichtung auf Radfahrende macht Sinn, da in der Nähe mehrere Radwege liegen (Wikinger-Friesen-Weg, Herrenhaustörn, Ostseeküstenradweg). Eine Beteiligung von Experten ist nicht ersichtlich. Das Projekt leistet einen hohen Beitrag zur Zielerreichung

zu 2: Für die Bewertung des Antrags wurde zusätzlich die Darstellung auf der Homepage hinzugezogen. Mit der Einrichtung einer Permakulturakademie hat der Schulbauernhof Helle eine Weiterentwicklung für andere Zielgruppen als Schülerinnen und Schüler bereits angefangen. Der Weg zu einem Naturerlebnishof für Alle wird fortgesetzt, Jugendliche sind und bleiben bei dem Projekt jedoch im Fokus, sodass die Identität des Ortes sich weiterentwickelt. Die Bewegungsangebote (Niedrigseilgarten, Kletterturm, Tischtennis) entwickeln das Profil weiter. Eine räumliche/gestalterische Wirkung kann aus den Antragsunterlagen nicht abgeleitet werden. Der Beitrag zur Identitätsbildung wird als mittel eingeschätzt.

zu 3: Es wird ein Zusammenhang mit folgenden LEADER-Projekten gesehen: Zertifizierung als nachhaltige Tourismusregion; Marketingkampagne bewusst da; Langsamzeitkampagne; Aufbau einer Permakulturakademie; Klasse Aktion I und II. Aus der GAK 2019: Spielplatz Norggardholz. Der Grad des Zusammenhangs ist recht direkt und wird als hoch eingeschätzt

zu 4: Das Projekt dient im Wesentlichen den Gästen des Naturerlebnishofes, über die neuen Infrastrukturmaßnahmen sollen neue Zielgruppen wie Familien und Radfahrer als Übernachtungsgäste und als Naherholungssuchende gewonnen und zusammengebracht werden. Die Maßnahmen stellen ein neues Angebot für neue Zielgruppen dar. Für die Nutzung durch die Tagesausflügler fehlen Aussagen bezüglich Versorgung und Toiletten etc. Das Zusammenkommen von Gästen des Hofes und Tagesgästen wird nicht thematisiert. Daher wird der Beitrag als mittel gewertet.

Ergebnis der Antragsprüfung:
Mit insgesamt 14 Punkten sind die Projektauswahlkriterien erfüllt. Die Förderquote beträgt für Kommunen und private Projektträger 80 %. Die Fördermindestsumme von 3.000,00 EUR wird erreicht. Der Projektträger ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt und nimmt nicht am Wirtschaftsleben teil.

Ein Interessenkonflikt der anwesenden Vorstandsmitglieder besteht nicht.

Beschluss:
Der Vorstand beschließt, das Projekt „Nachhaltig Reisen mit Rad & Sport an der Schlei“ mit 14 Punkten zu bewerten und aus dem Regionalbudget 2020 mit einer Förderung von 15.191,20 € zu fördern.

Abstimmung: einstimmig

An der Abstimmung haben folgende stimmberechtigte Vorstandsmitglieder teilgenommen:

7 Kommunale Partner: Svenja Linscheid, Thomas Johannsen, Corinna Graunke, Dr. Julia Pfannkuch, Peter Martin Dreyer, Gunnar Bock, Anke Gosch

7 Wirtschafts- und Sozialpartner: Hans-Werner Berlau, Kai Schmidt, Stefan Wesemann, Ilse Langmaack-Hopmann, Ulf Martensen, Max Triphaus, Heinrich Nissen

Projektträger: Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg
Projekt: Neugestaltung des Eingangsbereichs beim Kirchberg Neukirchen
Projektkosten: 19.943,58 €
Maßnahme:
Jugend- und Gruppenunterkünfte sind im „Masterplan zur Entwicklung der touristischen Infrastruktur der Gemeinden im Amt Geltinger Bucht“ als eine Besonderheit und Kernattraktion herausgearbeitet. Neukirchen dient dem Zweck kirchlicher Jugend- und Bildungsarbeit. Für die Neugestaltung des Eingangsbereichs sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden: je ein solarbetriebener Schaukasten für die Eingänge Neukirchen 84 und Neukirchen 85; Pflasterung der Zuwegung; Aufstellen von Bänken; Markierung von Parkbuchten.

Begründung für die Projektauswahl:
Die Begründung im Antrag ist stichhaltig. Das Projekt ist eine Maßnahme der Dorfentwicklung im Sinne der integrierten ländlichen Entwicklung. Mit dem Projekt soll der Eingangsbereich als besonderer Ort gestalterisch und funktional aufgewertet werden (Ziff. 4.2.1.c). Die Gesamtausgaben liegen bei 19.947,58 EUR. Die Angebote hierzu sind plausibel und nachvollziehbar. Ausschlüsse nach 10.2.2 a) bis l) wurden geprüft und liegen nicht vor.

Die Erneuerung und Ergänzung der Übernachtungsangebote in der Region ist eine Zielsetzung der AktivRegion Schlei-Ostsee im Kernthema „Slow Tourismus: Langsamzeit“. Dies wurde in der Zwischenevaluierung am Beispiel der Gruppenunterkünfte unterstrichen. Die Gestaltung eines dazugehörigen Eingangsbereiches kann ebenfalls diesem Ziel zugeordnet werden. Die Maßnahmen haben keinen großen Umfang, zusätzliche Bauunterlagen oder sonstige Genehmigungen sind nicht erforderlich. Daher ist eine Umsetzung in 2020 plausibel.

Entscheidung für die Projektauswahl:

	0 Gar nicht	1 kaum	2 gering	3 mittel	4 hoch	5 Sehr hoch	Punkte
Leistet einen Beitrag zur Erreichung der Ziele eines Kernthemas					x		4
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Gemeinde, Institution, besonderer Ort)					x		4
Wirkt mit anderen Projekten der AktivRegion, der Ortsentwicklung, Sportentwicklung oder Bildung zusammen				x			3
Bringt Menschen zusammen (Akteure, Multiplikatoren, Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche, Migranten)				x			3
zusammen							14

zu 1: Das Projekt wird dem Kernthema „Slow-Tourismus: Langsamzeit“ zugeordnet und dient dem Ziel „Die Übernachtungsangebote in der Region werden erneuert und ergänzt“. In der Zwischenevaluierung wurde dies am Beispiel der Gruppenunterkünfte unterstrichen. Die touristische Bedeutung dieser Gruppenunterkunft ist hoch. Am Ostseeküstenradweg und der Panoramatour der OfS gelegen, weisen die neuen Informationstafeln auf andere touristische Highlights in der Umgebung hin. Im Antrag wird gut beschrieben, wie das Projekt nicht nur für die eigenen Gäste, sondern auch für die Radtouristen wirkt. Die Projektschreibung ist schlüssig, der Bezug zur Entwicklungsstrategie wird dargestellt. Der Projektinhalt „Empfangen, Ausruhen, Informationsvermittlung“ stellt einen Bezug zur Langsamzeit her. Die Einbeziehung von Experten ist nicht erkennbar. Der Beitrag zur Zielerreichung ist hoch.

zu 2: Die Aufwertung des Eingangsbereiches gestaltet diesen besonderen Ort. Im Antrag werden die Willkommenskultur, eine verbesserte Orientierung und der Nachhaltigkeitsansatz

(Solarmodule) genannt. Das Projekt dient der Profilbildung einer kirchlichen Einrichtung. Die verbesserte Gestaltung des Eingangsbereiches stärkt diesen als besonderen Ort und die Orientierungshilfen weisen auf den besonderen Ort des Kirchleins am Meer hin. Der Beitrag zur Identitätsbildung ist hoch.

zu 3: Es wird ein Zusammenhang gesehen mit folgenden Projekten: Zertifizierung als nachhaltige Tourismusregion (Nachhaltigkeit); Marketingkampagne „bewusst da“ (Nachhaltigkeit, besonderer Ort); Marketingkampagne Langsamzeit (Stille, Achtsamkeit); Machbarkeitsstudie Bettenhaus Scheersberg (Gruppenunterkunft); Neubau von 5 Zeltdachhäusern in der Jugendfreizeitstätte Neukirchen (Gruppenunterkunft); Neugestaltung Bibelzentrum Schleswig (Bibelpflanzen). GAK-Projekte bis 2019: Masterplan Tourismus (Gruppenunterkünfte als Kernattraktion). Es wird von einem mittleren Zusammenhang ausgegangen.

zu 4: Das Projekt ist eine Verbesserung der Kommunikation für die Gäste des Hauses, Parkplätze und Bänke sind offen gestaltet. Im Projekt wird gut beschrieben, wie das Projekt nicht nur für die eigenen Gäste, sondern auch für die Radtouristen wirkt. Es handelt sich um ein neues Angebot des Verweilens für eine neue Zielgruppe. Mittlerer Beitrag für das Zusammenwirken.

Ergebnis der Antragsprüfung:
Mit insgesamt 14 Punkten sind die Projektauswahlkriterien erfüllt. Die Förderquote beträgt für Kommunen und private Projektträger 80 %. Die Fördermindestsumme von 7.500,00 EUR wird erreicht. Der Projektträger ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt und nimmt nicht am Wirtschaftsleben teil.

Ein Interessenkonflikt der anwesenden Vorstandsmitglieder besteht nicht.

Beschluss:
Der Vorstand beschließt, das Projekt „Neugestaltung des Eingangsbereichs beim Kirchberg Neukirchen“ mit 14 Punkten zu bewerten und aus dem Regionalbudget 2020 mit einer Förderung von 15.958,06 € zu fördern.

Abstimmung: einstimmig

An der Abstimmung haben folgende stimmberechtigte Vorstandsmitglieder teilgenommen:

7 Kommunale Partner: Svenja Linscheid, Thomas Johannsen, Corinna Graunke, Dr. Julia Pfannkuch, Peter Martin Dreyer, Gunnar Bock, Anke Gosch

7 Wirtschafts- und Sozialpartner: Hans-Werner Berlau, Kai Schmidt, Stefan Wesemann, Ilse Langmaack-Hopmann, Ulf Martensen, Max Triphaus, Heinrich Nissen

Projektträger: Gemeinde Ulsnis
Projekt: Aufwertung der Badestellen Ulsnis, Strände Hagab und Gunneby durch Errichtung eines Spiel- und Fitnessparcours
Projektkosten: 10.294,04 €
Maßnahme:
Aufgrund der Schleinähe ist der Tourismus mit einer Vielzahl von Ferienunterkünften privater Anbieter stark ausgeprägt. Die Badestellen sind ein beliebter Treffpunkt von Einheimischen und Touristen und sollen neben der Steigerung der Aufenthaltsqualität auch Sport, Bewegung und Gesundheit bei allen Altersgruppen fördern. Folgende Spiel- und Fitnessgeräte aus Holz sollen errichtet werden:
Badestelle Hagab: 3-fach Reck, Hangelgerüst, Balancebalken, Bauchmuskeltrainer, Doppelschaukel, Hüpfsprossenanlage
Badestelle Gunneby: Schaukel mit Treckerreifen, Slag-Line, Hüpfsprossenanlage, Step Bock, 3fach Reck

Begründung für die Projektauswahl:
Das Projekt ist eine Maßnahme der Dorfentwicklung im Sinne der integrierten ländlichen Entwicklung. Die Aufwertung der Badestellen an den Standorten Hagab und Gunneby Beschilderung stellen eine Verbesserung der Infrastruktur im Sinne der Ziffer 5.2.1 dar. Die Gesamtausgaben liegen bei 10.294,04 EUR. Das Angebot hierzu ist plausibel und nachvollziehbar. Ausschlüsse nach 10.2.2 a) bis l) wurden geprüft und liegen nicht vor.

Die Aufstellung der vielfältigen Spielgeräte ist eine Maßnahme des Kernthemas „Slow-Tourismus: Langsamzeit“ im Sinne der IES und dient der Zielsetzung „Die touristische Infrastruktur insgesamt wird in Qualität und Erreichbarkeit verbessert und auf die Bedürfnisse der Zielgruppe „Langsamzeit“ ausgerichtet“. Die Maßnahmen haben keinen großen Umfang, zusätzliche Bauunterlagen sind nicht erforderlich, eine positive Stellungnahme der UNB liegt vor. Darin ist für den Einbau ein Zeitfenster ab dem 01.10.2020 aufgemacht, bei vorherigen Absprachen mit der UNB auch früher. Die Frist bis zur Abrechnung am 31.10.2020 ist zeitlich sehr knapp, aber machbar. Eine Umsetzung in 2020 ist plausibel.

Entscheidung für die Projektauswahl:

	0 Gar nicht	1 kaum	2 gering	3 mittel	4 hoch	5 Sehr hoch	Punkte
Leistet einen Beitrag zur Erreichung der Ziele eines Kernthemas				x			3
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Gemeinde, Institution, besonderer Ort)				x			3
Wirkt mit anderen Projekten der AktivRegion, der Ortsentwicklung, Sportentwicklung oder Bildung zusammen					x		4
Bringt Menschen zusammen (Akteure, Multiplikatoren, Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche, Migranten)					x		4
zusammen							14

zu 1: Der Bezug zur Entwicklungsstrategie wird dargestellt, ist jedoch nicht eindeutig auf ein Ziel ausgerichtet. Hier wird das Projekt dem Kernthema „Slow-Tourismus: Langsamzeit“ zugeordnet und dient dem Ziel „Die touristische Infrastruktur insgesamt wird in Qualität und Erreichbarkeit verbessert und auf die Bedürfnisse der Zielgruppe „Langsamzeit“ ausgerichtet“. Die Bedeutung dieses Ziels wurde in der Zwischenevaluierung bestärkt. Die touristische Bedeutung der Strände von Ulsnis ist im Antrag dargestellt. Aufgrund der vielen Zweitwohnungssitze ist die Angrenzung zur Naherholung fließend. Aus dem Antrag geht hervor, dass an beiden Standorten mehrere Spiel- und Fitnessgeräte aufgestellt werden sollen, der Bezug zu den Bedürfnissen der Langsamzeit wird dargestellt. Die Standorte sind bezeichnet. Eine Beteiligung von Experten ist nicht ersichtlich. Der Zielbeitrag wird als mittel eingeschätzt.

zu 2: Die derzeitige Identität /das Profil der Strände ist nicht im Antrag beschrieben. Die Bilder zeigen Naturstrand mit dezenter Möblierung. Insgesamt 11 Geräte an 2 Standorten, dort verteilt auf Anfang und Ende der Badestelle ergänzen das Vorhandene und stellen keine Übermöblierung dar. Die Badestelle, der Bewuchs und der Strand werden nicht beeinträchtigt. Für den sensiblen Ort wurden naturnahe Materialien gewählt, die räumliche Wirkung kann anhand der Unterlagen nicht eingeschätzt werden. Für den Beitrag zur Identitätsbildung dieses Ortes wird ein mittlerer Wert angenommen.

zu 3: Zusammenhang mit anderen LEADER Projekten: Im Antrag wird auf die Sportstättenentwicklungspläne verwiesen. Dem wird nicht gefolgt. Übernommen wird der Zusammenhang mit den Netzauslegern und ergänzt durch: Aufwertung Badestelle Schneiderhaken Lindaunis;

Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung Luisenbad Schleswig; Wasserwanderrastplatz Kappeln mit Badeplattform; Nachhaltige Tourismusregion; Marketingkampagne „bewusst da“. GAK Projekte bis 2019: Strandaufwertung Waabs; Spielplatz Norgaardholz; Boulderwand Scheersberg. Das Zusammenwirken ist mit etlichen Maßnahmen vorhanden (Verbesserung der Strände), daher wird ein hoher Zusammenhang erreicht.

zu 4: Am Strand kommen Menschen zusammen: Einheimische, Zweitwohnsitzler, Wanderer, Übernachtungsgäste werden in der Projektbeschreibung erwähnt. Mit dem Aufstellen der Sport- und Spielgeräte möchte die Gemeinde bei allen Altersgruppen Sport, Bewegung und Gesundheit fördern. Das sind neue Angebote an den Stränden für die vorhandenen Zielgruppen. Der Beitrag wird als hoch eingeschätzt.

Ergebnis der Antragsprüfung:
Mit insgesamt 14 Punkten sind die Projektauswahlkriterien erfüllt. Die Förderquote beträgt für Kommunen und private Projektträger 80 %. Die Fördermindestsumme von 7.500 EUR wird erreicht. Der Projektträger ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt und nimmt nicht am Wirtschaftsleben teil.

Ein Interessenkonflikt der anwesenden Vorstandsmitglieder besteht nicht.

Beschluss:
Der Vorstand beschließt, das Projekt „Aufwertung der Badestellen Ulsnis, Strände Hagab und Gunneby durch Errichtung eines Spiel- und Fitnessparcours“ mit 14 Punkten zu bewerten und aus dem Regionalbudget 2020 mit einer Förderung von 8.235,23 € zu fördern.

Abstimmung: einstimmig

An der Abstimmung haben folgende stimmberechtigte Vorstandsmitglieder teilgenommen:

7 Kommunale Partner: Svenja Linscheid, Thomas Johannsen, Corinna Graunke, Dr. Julia Pfannkuch, Peter Martin Dreyer, Gunnar Bock, Anke Gosch

7 Wirtschafts- und Sozialpartner: Hans-Werner Berlau, Kai Schmidt, Stefan Wesemann, Ilse Langmaack-Hopmann, Ulf Martensen, Max Triphaus, Heinrich Nissen

Projektträger: Gemeinde Stoltebüll
Projekt: Erstellung einer kulturhistorischen Darstellung mit infrastrukturellen Maßnahmen auf dem Thingplatz Gulde
Projektkosten: 18.725,78 €, förderfähig 15.546,10 €
Maßnahme:
Der „Thingplatz“ in Gulde/Stoltebüll ist als Erlebnisort für die Siedelgeschichte der Landschaft Angeln von der vor- und frühgeschichtlichen Zeit bis ins Mittelalter errichtet worden. Seit 2003 ist die Stätte mit ihren Steinmonumenten – namengebender „Thingplatz“, Großsteingrab (Dolmen), Runenstein und Schiffssetzung sowie Steinschutzpackungen von Urnengräbern – das historische Aushängeschild der Gemeinde. Inzwischen baulich und vom Vermittlungsangebot in die Jahre gekommen, sollte die Stätte in diesen Belangen neugestaltet werden durch fünf Informationstafeln (Design, Grafik, Aufstellung), die den aktuellen Kenntnisstand widergeben, durch eine externe Beratung in Fragen kulturhistorischer Relevanz. Daneben werden Flyer, neue Zuwegung mit einem weiteren Schild, Sitzmöglichkeiten, ökologisch nachhaltige Biotoilette und Mülltonnen den Platz aufwerten. Das aktualisierte Vermittlungssystem soll auf die eigene Homepage des Thingplatzes einfließen.

Begründung für die Projektauswahl:
Die Begründung im Antrag ist stichhaltig. Das Projekt ist eine Maßnahme der Dorfentwicklung im Sinne der integrierten ländlichen Entwicklung. Bei der Aufstellung von fünf Informationstafeln handelt es sich um eine Gestaltung von Plätzen/Freiflächen sowie Ortsränder im Sinne der Ziffer

4.2.1.c). Die Gesamtausgaben liegen bei 15.546,10 EUR. Die hierzu vorliegenden Angebote sind plausibel und nachvollziehbar. Ausschlüsse nach 10.2.2 a) bis l) wurden geprüft und liegen nicht vor. Im Antrag ist neben den Informationstafeln und der Verbesserung der Zuwegung auch die „web-gerechte“ Aufarbeitung eines neuen Vermittlungsangebots vorgesehen. Laut Angebot soll dazu eine Website für den Thingplatz erstellt werden. Homepages sind als Marketingmaßnahmen zu werten und nicht förderfähig. In der Kostenberechnung wird dies entsprechend berücksichtigt.

Die Neugestaltung des Thingplatzes ist eine Maßnahme des Kernthemas „Kulturelle Bildung“ im Sinne der IES und dient dem Ziel “Die Denkmäler Danewerk und Haithabu und andere regionale Besonderheiten werden nachhaltig weiterentwickelt“. Die Maßnahmen haben keinen großen Umfang, Bauunterlagen oder sonstige Genehmigungen sind nicht erforderlich. Daher ist eine Umsetzung in 2020 plausibel.

Herr Nissen verlässt wegen des bestehenden Interessenkonflikts zur Beratung und Beschlussfassung die Sitzung. Svenja Linscheid nimmt am Beschluss nicht teil, da sonst das Verhältnis zu den WiSo Partnern nicht stimmt.

<u>Entscheidung für die Projektauswahl:</u>

	0 Gar nicht	1 kaum	2 gering	3 mittel	4 hoch	5 Sehr hoch	Punkte
Leistet einen Beitrag zur Erreichung der Ziele eines Kernthemas				x			3
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Gemeinde, Institution, besonderer Ort)					x		4
Wirkt mit anderen Projekten der AktivRegion, der Ortsentwicklung, Sportentwicklung oder Bildung zusammen				x			3
Bringt Menschen zusammen (Akteure, Multiplikatoren, Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche, Migranten)				x			3
zusammen							13

zu 1: Die Neugestaltung des Thingplatzes kann dem Schwerpunktbereich Bildung mit dem Ziel „Die Denkmäler Danewerk und Haithabu und andere regionale Besonderheiten werden nachhaltig weiterentwickelt“ zugeordnet werden. Der Indikator ist die Anzahl der Projekte. Konkrete Erwähnung findet der Thingplatz weder in der Entwicklungsstrategie noch im Rahmen der Zwischenevaluierung. Im Sinne der Leitaussagen in der IES wird der Platz jedoch besser zugänglich gemacht und die Vermittlungsarbeit wird verbessert. Das Projekt wird unter Einbeziehung eines Experten umgesetzt. Es handelt sich nicht um ein Kulturdenkmal. Im Vergleich zu anderen regionalen Besonderheiten ein mittlerer Beitrag.

zu 2: Im Antrag wird ausgeführt, dass der Thingplatz (eingerichtet 2003) das historische Aushängeschild der Gemeinde ist. Diese Aussage wird auch auf der Homepage der Gemeinde bestätigt. Mit der wissenschaftlich fundierten Aufarbeitung und Präsentation der Inhalte wird die Identität des Ortes entwickelt/gestärkt. Die Materialwahl ist dem Ort angemessen. Hoher Beitrag.

zu 3: Es wird ein Zusammenhang gesehen mit folgenden Projekten: Steine aus dem Eis (NER Ekenis); Entwicklung einer Wandererlebniskarte für die Region Schlei-Ostsee /GulyThingTörn; Archäologisch-geologische Ausstellung „Fenster in der Vergangenheit“ im NEZ Maasholm ; Das Gedächtnis von Idstedt; Kultur- und Erlebniszentrum Alte Ziegelei Borgwedel; Vermittlungssystem Danewerk und Haithabu; Rundweg Thorsberger Moor. Es besteht auch ein Zusammenhang zu GAK Projekten (Rastplätze) in Vorbereitung. Da die Auswahl aber noch nicht

getroffen ist, sind hier nur Projekte bis 2019 aufgeführt. Der inhaltliche Zusammenhang ist nicht hoch, insgesamt mittlerer Beitrag.

zu 4: Das Projekt zielt auf die Zielgruppen Gemeinde (Dorfplatz), Naherholungssuchende (Rastplatz und Ziel) und (Rad)Touristen (Rastplatz und Ziel) Die Maßnahme ist für alle Zielgruppen eine Verbesserung. Durch die geplanten Führungen mit geschulten Moderatoren wird eine neue Zielgruppe angesprochen. Insgesamt wird der Umfang der Begegnungen als nicht so hoch eingestuft. Mittlerer Beitrag

Ergebnis der Antragsprüfung:
Mit insgesamt 13 Punkten sind die Projektauswahlkriterien erfüllt. Die Förderquote beträgt für Kommunen und private Projektträger 80 %. Die Fördermindestsumme von 7.500,00 EUR wird erreicht. Die Gemeinde ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt und nimmt nicht am Wirtschaftsleben teil.

Ein Interessenkonflikt der anwesenden Vorstandsmitglieder besteht nicht.

Beschluss:
Der Vorstand beschließt, das Projekt „Erstellung einer kulturhistorischen Darstellung mit infrastrukturellen Maßnahmen auf dem Thingplatz Gulde“ mit 13 Punkten zu bewerten und aus dem Regionalbudget 2020 mit einer Förderung von 12.436,88 € zu fördern.

Abstimmung: einstimmig

An der Abstimmung haben folgende stimmberechtigte Vorstandsmitglieder teilgenommen:

6 Kommunale Partner: Thomas Johannsen, Corinna Graunke, Dr. Julia Pfannkuch, Peter Martin Dreyer, Gunnar Bock, Anke Gosch

6 Wirtschafts- und Sozialpartner: Hans-Werner Berlau, Kai Schmidt, Stefan Wesemann, Ilse Langmaack-Hopmann, Ulf Martensen, Max Triphaus

Herr Nissen und Frau Linscheid nehmen am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil, Herr Nissen wird über das Abstimmungsergebnis informiert.

Projektträger: Gemeinde Boren
Projekt: Verbesserung des Freizeitangebotes am Naturerlebnisraum Moostoft durch einen Kinderspielplatz
Projektkosten: 18.800,83 €
Maßnahme:
Aufgrund der Schleinähe ist der Tourismus mit einer Vielzahl von Ferienunterkünften privater Anbieter stark ausgeprägt, für die Freizeitgestaltung und Naherholung stehen den Touristen und Einwohnern Badestellen, Rad- und Wanderwege und der Naturerlebnisraum Moostoft im Ortsteil Ekenis zur Verfügung. Dieser wird vom Naturpark Schlei begleitet und unterstützt. Mit der Einrichtung eines Kinderspielplatzes will die Gemeinde das Naturerlebniszentrum attraktiveren, das Interesse wecken, um auf das Naturangebot aufmerksam machen und Angebote für Kinder und Jugendliche schaffen durch: Metallrutsche mit Leiteraufstieg, Huck Slackmaster, Balanciergerät „Surfbrett“, Tor-Kletterwand, Nestschaukel und Holzsandkasten.

Begründung für die Projektauswahl:
Die Begründung ist im Konzept des Antrages stichhaltig. Im Sinne der qualitativen Ortsentwicklung wird die Freizeitinfrastruktur in der Gemeinde OT Ekenis mehrgenerationenfähig gestaltet und mit den touristischen Bedarfen abgestimmt – wie es der Zielsetzung in der Entwicklungsstrategie entspricht. Die Gesamtausgaben liegen bei 18.800,83 EUR. Die Angebote hierzu sind plausibel und nachvollziehbar.

Nach der GAK 4.2.1.i) ist die Anlage eines Spielplatzes unter dem Punkt „Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und der Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen“ förderfähig. Förderausschlüsse nach GAK 10.2.2.a) bis l) wurden geprüft und liegen nicht vor. Die Maßnahmen haben keinen großen Umfang, weitere Genehmigungen müssen nicht eingeholt werden. Daher ist eine Umsetzung in 2020 plausibel.

Entscheidung für die Projektauswahl:

	0 Gar nicht	1 kaum	2 gering	3 mittel	4 hoch	5 Sehr hoch	Punkte
Leistet einen Beitrag zur Erreichung der Ziele eines Kernthemas					x		4
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Gemeinde, Institution, besonderer Ort)			x				2
Wirkt mit anderen Projekten der AktivRegion, der Ortsentwicklung, Sportentwicklung oder Bildung zusammen				x			3
Bringt Menschen zusammen (Akteure, Multiplikatoren, Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche, Migranten)					x		4
zusammen							13

zu 1: Das Projekt wird dem Kernthema „qualitative Ortsentwicklung“ und dem Ziel „Die Freizeitinfrastruktur mehrgenerationenfähig gestalten und mit den touristischen Bedarfen abstimmen“ zugeordnet. Im von Experten erarbeiteten Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Boren wurden für diesen Ortsteil die fehlenden Angebote für Kinder- und Jugendliche als Thema benannt. Mit der räumlichen Nähe zum NER Moostoft ist die Abstimmung mit den touristischen Angeboten gegeben. Die Projektskizze wurde vom Bürgermeister und dem Vorsitzenden des Bau- und Wegeausschusses ausgearbeitet. Der Zielbeitrag wird als hoch eingeschätzt.

zu 2: Der Spielplatz wird auf einer Freifläche neu angelegt. Anhand der Unterlagen kann der Beitrag zur Identitätsbildung als besonderer Ort nicht eingeschätzt werden. Von der Nutzung her passt der Spielplatz in das Profil des Ortsteils wie es im Ortsentwicklungskonzept beschrieben ist. Der Ort des NER wird bei der Materialauswahl nicht berücksichtigt. Geringer Beitrag zur Identitätsbildung.

Zu 3: Zusammenwirken mit anderen LEADER-Projekten: Dem Hinweis auf das Zusammenwirken mit den Sportstättenentwicklungsplänen wird nicht gefolgt. Im Amt Süderbrarup hat die Erweiterung von Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum eine niedrige Priorität. Ekenis findet keine Erwähnung. Ergänzt wird der Zusammenhang zu: Steine aus dem Eis (NER Ekenis); Zertifizierung Natur- und Kulturlandschaftsführer (Aktionen im NER); Aufwertung Badestelle Schneiderhaken Lindaunis (Treff der Jugendlichen in Boren). Aus der GAK bis 2019: Spielplatz Norgaardholz; Ortsentwicklungskonzept Boren. Es wird ein mittlerer Zusammenhang gesehen.

zu 4: Der Spielplatz hat eine hohe Bedeutung für die Kinder- und Jugendlichen in Boren/OT Ekenis und bietet eine neue Qualität. Bei rund 8.000 Übernachtungen in Boren ist auch eine Bedeutung für die Gäste der Gemeinde gegeben. Die unmittelbare Nähe zum NER Moostoft ist bedeutend für das Zusammenkommen von Touristen, Naherholungssuchenden und Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Kinder genießen die Koppelung der Aktivitäten. Der Spielplatz bringt zahlreiche Menschen zusammen, der Beitrag wird als hoch eingeschätzt.

Ergebnis der Antragsprüfung:
Mit insgesamt 13 Punkten sind die Projektauswahlkriterien erfüllt. Die Förderquote beträgt für Kommunen und private Projektträger 80 %. Die Fördermindestsumme von 7.500,00 EUR wird

erreicht. Die Kommune ist nicht vorsteherabzugsberechtigt und nimmt nicht am Wirtschaftsleben teil.

Ein Interessenkonflikt der anwesenden Vorstandsmitglieder besteht nicht.

Beschluss:
Der Vorstand beschließt, das Projekt „Verbesserung des Freizeitangebotes am Naturerlebnisraum Moostoft durch einen Kinderspielplatz“ mit 13 Punkten zu bewerten und aus dem Regionalbudget 2020 mit einer Förderung von 15.040,66 € zu fördern.

Abstimmung: einstimmig

An der Abstimmung haben folgende stimmberechtigte Vorstandsmitglieder teilgenommen:

7 Kommunale Partner: Svenja Linscheid, Thomas Johannsen, Corinna Graunke, Dr. Julia Pfannkuch, Peter Martin Dreyer, Gunnar Bock, Anke Gosch

7 Wirtschafts- und Sozialpartner: Hans-Werner Berlau, Kai Schmidt, Stefan Wesemann, Ilse Langmaack-Hopmann, Ulf Martensen, Max Triphaus, Heinrich Nissen

Projektträger: Gemeinde Stolk
Projekt: Erstellung eines Dorfplatzes im Ortskern der Gemeinde Stolk
Projektkosten: 18.298,67 €
Maßnahme:
Bislang existiert in Stolk kein Dorfplatz. Der geplante Dorfplatz soll als Bindeglied zwischen dem neuem Stolker Baugebiet und dem bestehenden Ortskern zur Unterstützung der Integration der Neubürger in der Gemeinde fungieren. Die Lage mitten im Ort bewirkt, dass der Dorfplatz mit seinen Sitzgelegenheiten zu einer Stätte der Begegnung und Kommunikation für ein gestärktes gemeindliches Miteinander in der Gemeinde werden wird. Hier wird durch eine Sitzgruppe und Fahrradständer ein Platz zum Niederlassen, Ausruhen und Wohlfühlen entstehen, auch z. B. für den zunehmenden Fahrradtourismus in der Region. Bei der Gestaltung der bisherigen Brachfläche zum Dorfplatz finden ökologischer Belange besondere Berücksichtigung. So sollen regionale Baustoffe Verwendung finden. Es werden Blühflächen und Steinwälle/-haufen zum Anlocken von Insekten und Kleinlebewesen angelegt. Außerdem soll die ökologische Attraktivität der Fläche zusätzlich durch ein „Insektenhotel“ erhöht werden. Auf einer Infotafel soll der Sinn und Zweck dieser Gestaltung erläutert werden, um Bürger*innen zur Nachahmung anzuregen.

Begründung für die Projektauswahl:
Das Projekt ist eine Maßnahme der Dorfentwicklung im Sinne der Ziffer 4.2.1.c) der integrierten ländlichen Entwicklung. Aus der Brachfläche im Ortskern soll ein Dorfplatz mit einer Sitzgruppe, einem Fahrradständer, einem Insektenhotel und Begrünung entstehen. Alle Bauelemente werden an Pfostenträger angebracht und sind somit fest installiert. Die Begründung im Antrag ist stichhaltig. Die Gesamtausgaben liegen bei 18.298,67 EUR. Die Angebote hierzu sind plausibel und nachvollziehbar. Ausschlüsse nach 10.2.2. a) bis l) wurden geprüft und liegen nicht vor.

Die Aufwertung des Dorfplatzes im Ortszentrum ist eine Maßnahme der qualitativen Orts- und Stadtentwicklung im Sinne der IES und dient der Zielsetzung, Ortskerne attraktiv und zukunfts-fähig zu gestalten. Die Maßnahmen haben keinen großen Umfang, weitere Genehmigungen müssen nicht eingeholt werden. Daher ist eine Umsetzung in 2020 plausibel.

Entscheidung für die Projektauswahl:

	0 Gar nicht	1 kaum	2 gering	3 mittel	4 hoch	5 Sehr hoch	Punkte
Leistet einen Beitrag zur Erreichung der Ziele eines Kernthemas				x			3

Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Gemeinde, Institution, besonderer Ort)				x			3
Wirkt mit anderen Projekten der AktivRegion, der Ortsentwicklung, Sportentwicklung oder Bildung zusammen				x			3
Bringt Menschen zusammen (Akteure, Multiplikatoren, Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche, Migranten)				x			3
zusammen							12

Zu 1: Das Projekt wird dem Kernthema „Qualitative Orts- und Stadtentwicklung“ zugeordnet. Mit dem Projekt soll der „Ortskern attraktiv und zukunftsfähig gestaltet“ werden. Der Indikator in der Entwicklungsstrategie zielt auf innovative Projekte der Ortsentwicklung. Eine Innovation oder ein beispielhaftes Vorgehen werden hier nicht erkannt. Das Projekt wurde ohne fachliche Unterstützung erstellt (nicht erkennbar). Der Platz liegt im Ortskern und die Bedeutung für das Gemeindeleben wurde dargestellt. Die Projektbeschreibung geht auf die IES ein. Der Beitrag zur Zielerreichung wird als mittel eingeschätzt.

zu 2: Bislang ist noch kein Dorfplatz in der Gemeinde vorhanden. Es soll ein Bindeglied zwischen dem neuen Baugebiet und dem bestehenden Ortskern entstehen und das gemeindliche Miteinander stärken. Die gestalterischen Wirkungen sind anhand der beigefügten Unterlagen nicht abschätzbar. Es liegen lediglich Laienzeichnungen vor. Es werden nicht immer ortstypische Materialien verwendet. Mittlerer Beitrag.

zu 3: Das Projekt wirkt mit folgenden LEADER Projekten zusammen: Rast- und Begegnungsplatz Borgwedel; Bewegungsparcours in Gelting, Hasselberg und Fahrdorf. Aus der GAK 2019: Bürgerpark Mohrkirch; Dorfplatz Klappholz. Der Zusammenhang wird als mittel eingeschätzt.

zu 4: Ein Dorfplatz bringt unzweifelhaft Menschen zusammen. Er dient ausdrücklich der Integration von Neubürgern und spricht damit eine neue Zielgruppe an. Auf dem Weg zur Idstedt Gedächtnishalle und dem Ochsenweg werden auch Radtouristen angesprochen. Die Aktivitätsmöglichkeiten sind nicht sehr vielfältig, daher mittlerer Beitrag.

Ergebnis der Antragsprüfung:
Mit insgesamt 12 Punkten sind die Projektauswahlkriterien erfüllt. Die Förderquote beträgt für Kommunen und private Projektträger 80 %. Die Fördermindestsumme von 7.500 EUR wird erreicht. Die Kommune ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt und nimmt nicht am Wirtschaftsleben teil.

Ein Interessenkonflikt der anwesenden Vorstandsmitglieder besteht nicht.

Beschluss:
Der Vorstand beschließt, das Projekt „Erstellung eines Dorfplatzes im Ortskern der Gemeinde Soltk“ mit 12 Punkten zu bewerten und aus dem Regionalbudget 2020 mit einer Förderung von 14.638,94 € zu fördern.

Abstimmung: einstimmig

An der Abstimmung haben folgende stimmberechtigte Vorstandsmitglieder teilgenommen:

7 Kommunale Partner: Svenja Linscheid, Thomas Johannsen, Corinna Graunke, Dr. Julia Pfannkuch, Peter Martin Dreyer, Gunnar Bock, Anke Gosch

7 Wirtschafts- und Sozialpartner: Hans-Werner Berlau, Kai Schmidt, Stefan Wesemann, Ilse Langmaack-Hopmann, Ulf Martensen, Max Triphaus, Heinrich Nissen

Projektträger: Gemeinde Barkelsby
Projekt: Naturgarten Barkelsby für Schule und Kindergarten
Projektkosten: 19.635,00 €
Maßnahme:
Vorgesehen ist die Einrichtung eines Naturgartens, der sowohl von der Grundschule als auch von der gemeindeeigenen KiTa zur Erweiterung der erlebnispädagogischen Arbeit mit den Kindern genutzt werden soll. Dieser wird öffentlich zugänglich sein. Den Kindern soll die Möglichkeit gegeben werden in dem naturnah angelegten Garten die Grundzüge der Pflanzen- und Tierwelt im nahen Umfang kennenzulernen. Eine Streuobstwiese, die Fläche mit einheimischen Gehölzen, sowie eine Wildgrasfläche und die Einrichtung von Hochbeeten und Sitzmöglichkeiten dienen dazu, den Kindern praxis- und naturnah das Wachstum und die Ernte von Lebensmitteln zu begleiten und die damit verbundenen Zusammenhänge zu erlernen.

Begründung für die Projektauswahl:
Die Begründung im Antrag ist stichhaltig. Die Einrichtung eines Naturgartens ist eine Maßnahme der Dorfentwicklung im Sinne der integrierten ländlichen Entwicklung. Auf einer Freifläche, die von der Grundschule und der gemeindeeigenen KiTa genutzt werden soll, werden Freizeit- und Naherholungseinrichtungen im Sinne der Ziffer 4.2.1 i) geschaffen. Die Kostenberechnung wurde von Architekten erstellt und ist plausibel und nachvollziehbar. Die Gesamtausgaben liegen bei 19.635,00 EUR Die Wildgraswiese und die Streuobstwiese werden durch Gemeindearbeiter vorgenommen, die Saat ist kostenlos. Ausschlüsse nach 10.2.2. a) bis l) wurden geprüft und liegen nicht vor.

Durch die Aufwertung der Freifläche mit pädagogischem Mehrwert, der Förderung der Biodiversität und der Mehrfachnutzung wird der Ortskern attraktiv und zukunftsfähig gestaltet. Das Projekt dient der Umsetzung der IES. Das Projekt erscheint gut vorbereitet, weitere Genehmigungen müssen nicht eingeholt werden, sodass eine Umsetzung in 2020 plausibel ist.

Entscheidung für die Projektauswahl:

	0 Gar nicht	1 kaum	2 gering	3 mittel	4 hoch	5 Sehr hoch	Punkte
Leistet einen Beitrag zur Erreichung der Ziele eines Kernthemas				x			3
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Gemeinde, Institution, besonderer Ort)				x			3
Wirkt mit anderen Projekten der AktivRegion, der Ortsentwicklung, Sportentwicklung oder Bildung zusammen			x				2
Bringt Menschen zusammen (Akteure, Multiplikatoren, Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche, Migranten)				x			3
zusammen							11

zu 1: Das Projekt wird dem Kernthema „Qualitative Orts- und Stadtentwicklung“ zugeordnet und dient dem Ziel „Die Orte, die Ortskerne, Städte und Stadtteile attraktiv und zukunftsfähig erhalten“. Der Platz liegt im Ortskern in der Nähe von Schule und KiTa. Er soll vorwiegend von diesen Einrichtungen genutzt werden. Die Öffnung für die Öffentlichkeit ist an sich modellhaft, ist aber nicht gut erläutert. Das Projekt ist zwar mit Expertenunterstützung entwickelt, Text (auch Erläuterungsbericht), Bilder und Zeichnungen gehen nicht auf den Bezug zur Entwicklungs-strategie und die Projektauswahlkriterien ein. Der Beitrag zur Zielerreichung wird als „mittel gewertet.

zu 2: Zur Identitätsbildung macht der Antrag keine Ausführungen, auch aus den beigefügten Plänen ist in dieser Hinsicht wenig ersichtlich. Dennoch wird mit der Anlage der Grünfläche ein besonderer Ort geschaffen, Erlebnispädagogik wurde als Ziel benannt. Die Schülerinnen und Schüler können hier Verantwortung übernehmen und erfahren Selbstbestätigung. Eine Bindung an diesen konkreten Ort wird entwickelt. Der Beitrag zur Identitätsbildung wird daher als mittel bewertet.

zu 3: Es wird ein Zusammenhang mit folgenden LEADER Projekten gesehen: Einrichtung einer Permakulturakademie auf dem Schulbauernhof Helle; Akzeptanzstudie für den Naturpark Schlei. Aus GAK 2019: Schulgarten Nübel. Im Vergleich zu anderen besteht ein geringer Zusammenhang. Die Öffnung nach außen ist wenig überzeugend dargestellt. Daher werden die Dorfplätze nicht als Referenzprojekte herangezogen.

zu 4: Es handelt sich um ein neues Angebot und eine neue Qualität für Schule und KiTa. Kinder und Jugendliche kommen zusammen und arbeiten in Projekten im Naturgarten. Die weitere Öffnung bleibt extrem vage: „Es ist möglich, Patenschaften und Gruppen zu finden…)“. Wie die eingezäunte Grünanlage für die Öffentlichkeit geöffnet wird, ist nicht erläutert.

Ergebnis der Antragsprüfung:
Mit insgesamt 11 Punkten sind die Projektauswahlkriterien erfüllt. Die Förderquote beträgt für Kommunen und private Projektträger 80 %. Die Fördermindestsumme von 7.500,00 EUR wird erreicht. Die Kommune ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt und nimmt nicht am Wirtschaftsleben teil.

Ein Interessenkonflikt der anwesenden Vorstandsmitglieder besteht nicht.

Beschluss:
Der Vorstand beschließt, das Projekt „Naturgarten Barkelsby für Schule und Kindergarten“ mit 11 Punkten zu bewerten und aus dem Regionalbudget 2020 mit einer Förderung von 15.708,00 € zu fördern.

Abstimmung: einstimmig

An der Abstimmung haben folgende stimmberechtigte Vorstandsmitglieder teilgenommen:

7 Kommunale Partner: Svenja Linscheid, Thomas Johannsen, Corinna Graunke, Dr. Julia Pfannkuch, Peter Martin Dreyer, Gunnar Bock, Anke Gosch

7 Wirtschafts- und Sozialpartner: Hans-Werner Berlau, Kai Schmidt, Stefan Wesemann, Ilse Langmaack-Hopmann, Ulf Martensen, Max Triphaus, Heinrich Nissen

Projektträger: Gemeinde Wagersrott
Projekt: Errichtung eines Schutzpavillons auf dem Bahnhofsvorplatz
Projektkosten: 14.882,08 €
Maßnahme:
Für den Tourismus stehen in der kleinen Gemeinde mit 200 Einwohnern die Angelner Dampfeisenbahn und der Holländerhof zur Verfügung. Der Standort des geplanten Pavillons befindet sich in unmittelbarer Nähe der beiden Touristenattraktionen. Die Aufenthaltsqualität beim Warten auf dem Bahnhofsvorplatz zum Einstieg in die Dampfeisenbahn wird enorm gesteigert, die touristisch Infrastruktur erheblich verbessert. Zudem wird damit ein Treffpunkt für Einheimische, z. B. für Open-Air-Veranstaltungen geschaffen. Die Firsthöhe beträgt bei einer Grundfläche von 3 m x 3 m ca. 3,40 m, wird auf Fundamenten errichtet und erhält zwei Kunststofffenster. Die Holzkonstruktion besteht aus Lärche und die Dacheindeckung aus einem Dachsstein mit First- und Ortgangsteinen.

Begründung für die Projektauswahl:
Die Begründung im Antrag ist stichhaltig. Das Projekt ist eine Maßnahme der Dorfentwicklung im Sinne der integrierten ländlichen Entwicklung. Die Errichtung eines Schutzpavillons stellt eine

Verbesserung und einen Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen im Sinne der Ziffer 4.2.1.i) dar. Die Gesamtausgaben liegen bei 14.882,08 EUR. Das Angebot hierzu ist plausibel und nachvollziehbar. Ausschlüsse nach 10.2.2 a) bis l) wurden geprüft und liegen nicht vor.

Die Neugestaltung des Bahnhofvorplatzes ist eine Maßnahme des Kernthemas „Slow-Tourismus: Langsamzeit“ im Sinne der IES und dient der Zielsetzung, die „touristische Infrastruktur in Qualität und Erreichbarkeit zu verbessern und auf die Bedürfnisse der Zielgruppe „Langsamzeit“ auszurichten“. Die Maßnahme hat keinen großen Umfang: Das Bauvorhaben ist genehmigungsfrei. Ferner liegt ein Gestattungsvertrag zwischen dem EIZV (Eigentümer des Flurstücks) und der Gemeinde Wagersrott für das geplante Vorhaben vor. Daher ist eine Umsetzung in 2020 plausibel.

<u>Entscheidung für die Projektauswahl:</u>

	0 Gar nicht	1 kaum	2 gering	3 mittel	4 hoch	5 Sehr hoch	Punkte
Leistet einen Beitrag zur Erreichung der Ziele eines Kernthemas				x			3
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Gemeinde, Institution, besonderer Ort)			x				2
Wirkt mit anderen Projekten der AktivRegion, der Ortsentwicklung, Sportentwicklung oder Bildung zusammen			x				2
Bringt Menschen zusammen (Akteure, Multiplikatoren, Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche, Migranten)			x				2
zusammen							9

zu 1: Die Schaffung einer Schutz- und Rastmöglichkeit in Wagersrott am Halt der Dampfeisenbahn wird dem Kernthema „Slow-Tourismus: Langsamzeit“ zugeordnet und dient dem Ziel „Die touristische Infrastruktur insgesamt wird in Qualität und Erreichbarkeit verbessert und auf die Bedürfnisse der Zielgruppe „Langsamzeit“ ausgerichtet“. Diese wird an der Anzahl der Infrastrukturprojekte zur Entschleunigung gemessen. Die Dampfeisenbahn ist auch in der Zwischenevaluierung als Chance benannt. Der Bau einer Rast- und Schutzhütte am Bahnhof gehört dazu. Im Antrag wird auf die Nähe zum Dorfmuseum Holländerhof verwiesen und auf fehlenden Schutz für Fahrradfahrer auf der Nebenstrecke zwischen Kappeln und Süderbrarup. Zum Ausmaß und zur Ausführung der Hütte liegen keine Erläuterungen vor, sondern lediglich ein Angebot von einem Tischler. Eine Unterstützung durch Experten ist nicht erkennbar. Im Antrag erfolgt keine eindeutige Festlegung auf ein Ziel der IES vorgenommen. Es wird von einem mittleren Beitrag für die Zielerreichung ausgegangen (maximal).

zu 2: Auf den Bildern ist heute keine räumliche Identität des Platzes erkennbar. Zur zukünftigen Gestaltung des Platzes/der Schutzhütte liegen keine Abbildungen/Beispiele vor. Die Maße der Hütte betragen 3m x 3m x 2,70m. In der Beschreibung wird nicht geklärt, welche Bedürfnisse an eine Schutzhütte die Touristen und die Einheimischen haben, die Funktionen des Vorplatzes und der Hütte sind nicht deutlich. Aktivitäten sind angedacht, aber nicht ausgeführt. Der Beitrag zur Identitätsbildung kann daher nicht als hoch bewertet werden. → geringer Beitrag

zu 3: Das Projekt wirkt mit folgenden LEADER-Projekten zusammen: Rast- und Begegnungsplatz Borgwedel; Grillplatz Kappeln. GAK Projekte bis 2019: Dorfplatz Klappholz; Dorfplatz Mohrkirch; Grillplatz Fleckeby. Die Aufzählung des Antragstellers wurde nicht ergänzt, da aus der Argumentation kein Bezug zum nachhaltigen Tourismus hergestellt wird. Der Bau einer

Schutzhütte ist nicht klar mit den Dorfplätzen vergleichbar. Der Inhaltliche Zusammenhang ist eher gering.

zu 4: An der Rast- und Schutzmöglichkeit profitieren Touristen: Als Schutzsuchende kommt man auch ins Gespräch mit anderen. Hütte und Bänke sind klein, Fahrradständer etc. sind nicht vorgesehen. Die Bedeutung der Hütte für das Dorfleben wird nicht deutlich. Die genannten Veranstaltungen finden eher auf dem Platz statt. Geringer Beitrag.

Ergebnis der Antragsprüfung:
Mit insgesamt 9 Punkten sind die Projektauswahlkriterien erfüllt. Die Förderquote beträgt für Kommunen und private Projektträger 80 %. Die Fördermindestsumme von 7.500,00 EUR wird erreicht. Die Kommune ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt und nimmt nicht am Wirtschaftsleben teil.

Ein Interessenkonflikt der anwesenden Vorstandsmitglieder besteht nicht.

Beschluss:
Der Vorstand beschließt, das Projekt „Errichtung eines Schutzpavillons auf dem Bahnhofvorplatz“ mit 9 Punkten zu bewerten. Dennoch kann keine Förderung erfolgen, da andere Projektanträge in der Bewertung besser abschnitten und entsprechend mehr Punkte erhielten. Da die Gesamtfördersumme für das Regionalbudget auf 200.000 EUR begrenzt ist, können nicht alle Projektanträge bedient werden. Neben den Projektauswahlkriterien war auch das Ranking anhand der Punktzahl für die Projektauswahl entscheidend.

Abstimmung: einstimmig

An der Abstimmung haben folgende stimmberechtigte Vorstandsmitglieder teilgenommen:

7 Kommunale Partner: Svenja Linscheid, Thomas Johannsen, Corinna Graunke, Dr. Julia Pfannkuch, Peter Martin Dreyer, Gunnar Bock, Anke Gosch

7 Wirtschafts- und Sozialpartner: Hans-Werner Berlau, Kai Schmidt, Stefan Wesemann, Ilse Langmaack-Hopmann, Ulf Martensen, Max Triphaus, Heinrich Nissen

Projektträger: Sydslesvigsk Forening e.V.
Projekt: Außenbeleuchtung Kulturzentrum Slesvighus
Projektkosten: 5.570,99 €
Maßnahme:
Das Slesvighus dient bereits seit 1923 mit seinen Räumlichkeiten den Mitgliedern der dänischen Minderheit als zentrale Versammlungsstätte für vielfältige kulturelle Veranstaltungen. Seit 2012 ist das Slesvighus auch Ersatzspielstätte des SH-Landestheaters und somit auch zentrale Begegnungsstätte für Schleswiger Bürger. Ziel des Vorhabens ist es, den Eingangsbereich zum Foyer und Theatersaal einladender zu gestalten durch entsprechende Außenbeleuchtung.

Begründung für die Projektauswahl:
Die Begründung im Antrag ist stichhaltig. Das Projekt ist eine Maßnahme der Dorfentwicklung im Sinne der integrierten ländlichen Entwicklung. Die neue Beleuchtung des Eingangsbereichs des Slesvighus stellt eine Gestaltungsmaßnahme im Sinne der Ziffer 4.2.1c) dar. Die Gesamtausgaben liegen bei 5.570,99 EUR. Das Angebot hierzu ist plausibel und nachvollziehbar. Ausschlüsse nach 10.2.2 a) bis l) wurden geprüft und liegen nicht vor.

Die Neugestaltung des Slesvighus ist eine Maßnahme des Kernthemas „Qualitative Orts- und Stadtentwicklung“ im Sinne der IES und dient der Zielsetzung, die „Städte und Stadtteile attraktiv und zukunftsfähig zu erhalten“. Die Maßnahme hat keinen großen Umfang. Daher ist eine Umsetzung in 2020 plausibel.

Entscheidung für die Projektauswahl:

	0 Gar nicht	1 kaum	2 gering	3 mittel	4 hoch	5 Sehr hoch	Punkte
Leistet einen Beitrag zur Erreichung der Ziele eines Kernthemas			x				2
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Gemeinde, Institution, besonderer Ort)			x				2
Wirkt mit anderen Projekten der AktivRegion, der Ortsentwicklung, Sportentwicklung oder Bildung zusammen		x					1
Bringt Menschen zusammen (Akteure, Multiplikatoren, Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche, Migranten)			x				2
zusammen							7

zu 1: Die Neugestaltung des Slesvighus ist eine Maßnahme des Kernthemas „Qualitative Orts- und Stadtentwicklung“ im Sinne der IES und dient der Zielsetzung, die „Städte und Stadtteile attraktiv und zukunftsfähig zu erhalten“. Das Projekt betrifft die Innenstadt. Ein Lichtkonzept wurde mit einer Fachfirma erarbeitet. Die Beleuchtung des Eingangsbereiches kann als beispielhaft für Andere angesehen werden, wie als Indikator zur Zielerreichung genannt (Innovation). Der Bezug zur Entwicklungsstrategie wurde jedoch nicht dargestellt, ebenso wenig die Bedeutung der Beleuchtung für die Nutzerinnen und Nutzer. Der Beitrag zur Zielerreichung wird daher gering bewertet.

zu 2: Mit der Beleuchtung soll der Eingangsbereich des Veranstaltungsortes (Ersatzspielort Landestheater) einladender gestaltet werden. Zumindest im Winter ist dies ein Beitrag für die Identitätsbildung – in geringem Umfang. Im Antrag wird allerdings nicht auf die Identitätsbildung eingegangen.

zu 3: Ein Zusammenwirken mit anderen Projekten ist im Antrag nicht benannt. Attraktivitätssteigerungen von Einrichtungen sind immer wieder Thema, doch der inhaltliche Zusammenhang zur Beleuchtung bzw. Illumination eines Eingangsbereichs ist kaum herstellbar.

zu 4: Im Theater kommen zweifellos Menschen zusammen, die Maßnahme belebt den Eingangsbereich in geringem Umfang. Lediglich eine Verbesserung für die bisherigen Nutzer wird deutlich.

Ergebnis der Antragsprüfung:
Mit insgesamt 7 Punkten sind die Projektauswahlkriterien erfüllt. Die Förderquote beträgt für Kommunen und private Projektträger 80 %. Die Fördermindestsumme von 3.000,00 EUR wird erreicht. Der Sydslesvigsk Forening e.V. ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt und nimmt nicht am Wirtschaftsleben teil.

Ein Interessenkonflikt der anwesenden Vorstandsmitglieder besteht nicht.

Beschluss:
Der Vorstand beschließt, das Projekt „Außenbeleuchtung Kulturzentrum Slesvighus“ mit 7 Punkten zu bewerten. Dennoch kann keine Förderung erfolgen, da andere Projektanträge in der Bewertung besser abschnitten und entsprechend mehr Punkte erhielten. Da die Gesamtfördersumme für das Regionalbudget auf 200.000 EUR begrenzt ist, können nicht alle Projektanträge bedient werden. Neben den Projektauswahlkriterien war auch das Ranking anhand der Punktzahl für die Projektauswahl entscheidend.

Abstimmung: einstimmig

An der Abstimmung haben folgende stimmberechtigte Vorstandsmitglieder teilgenommen:

7 Kommunale Partner: Svenja Linscheid, Thomas Johannsen, Corinna Graunke, Dr. Julia Pfannkuch, Peter Martin Dreyer, Gunnar Bock, Anke Gosch

7 Wirtschafts- und Sozialpartner: Hans-Werner Berlau, Kai Schmidt, Stefan Wesemann, Ilse Langmaack-Hopmann, Ulf Martensen, Max Triphaus, Heinrich Nissen

Projektträger: Gemeinde Brodersby-Goltoft
Projekt: Aufwertung der Badestellen in Brodersby-Goltoft
Projektkosten: 18.040,40 €
Maßnahme:
Die Gemeinde Brodersby-Goltoft ist ein beliebter Wohn- und Naherholungsort für Gäste und Touristen. Ihre Lage an der Schlei mit seinen Badestellen und das Rad- und Wanderwegenetz ist bei Einheimischen und Gästen beiderseits beliebt und wird auch von der LTO Schlei-Ostsee vermarktet. Viele Zweitwohnungsbesitzer sind aufgrund der Angebote als auch der guten Verkehrslage in der Gemeinde ansässig. Bemängelt wird jedoch sowohl von den Einwohnern als auch von den Gästen die fehlenden Rast- und Ruhemöglichkeiten sowie die Vermüllung. Daher soll an den zwei Badestellen Klein-Westerland und Hellör zur Steigerung der Attraktivität der Standorte zwei Tisch-Bank-Kombinationen als Rast- und Ruhemöglichkeiten aufgestellt werden. Zudem werden zwei neue Müllboxen aufgestellt.

Begründung für die Projektauswahl:
Das Projekt ist eine Maßnahme der Dorfentwicklung im Sinne der integrierten ländlichen Entwicklung. Die Aufwertung der Badestellen an den Standorten Klein-Westerland und Hellör stellt eine Verbesserung und einen Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen im Sinne der Ziffer 5.2.1 dar. Die Gesamtausgaben liegen bei 18.040,40 EUR. Die Angebote hierzu sind plausibel und nachvollziehbar. Ausschlüsse nach 10.2.2 a) bis l) wurden geprüft und liegen nicht vor.

Die Aufstellung der beiden Tisch-Bank-Kombinationen ist eine Maßnahme des Kernthemas „Slow-Tourismus Langsamzeit“ im Sinne der IES und dient der Zielsetzung „Die touristische Infrastruktur insgesamt wird in Qualität und Erreichbarkeit verbessert und auf die Bedürfnisse der Zielgruppe „Langsamzeit“ ausgerichtet“. Die Maßnahmen haben keinen großen Umfang, zusätzliche Bauunterlagen oder sonstige Genehmigungen sind nicht erforderlich. Daher ist eine Umsetzung in 2020 plausibel.

Entscheidung für die Projektauswahl:

	0 Gar nicht	1 kaum	2 gering	3 mittel	4 hoch	5 Sehr hoch	Punkte
Leistet einen Beitrag zur Erreichung der Ziele eines Kernthemas			x				2
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Gemeinde, Institution, besonderer Ort)		x					1
Wirkt mit anderen Projekten der AktivRegion, der Ortsentwicklung, Sportentwicklung oder Bildung zusammen		x					1
Bringt Menschen zusammen (Akteure, Multiplikatoren, Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche, Migranten)			x				2
zusammen							6

zu 1: Das Projekt wird dem Kernthema Slow-Tourismus: Langsamzeit zugeordnet und dient dem Ziel „Die touristische Infrastruktur insgesamt wird in Qualität und Erreichbarkeit verbessert und

auf die Bedürfnisse der Zielgruppe „Langsamzeit“ ausgerichtet“. Im Antrag ist die touristische Bedeutung der Gemeinde dargestellt, allerdings geht aus dem Antrag nicht hervor, warum genau 7 Tisch-Bank-Kombinationen an 2 Standorten und jeweils 1 größerer Mülleimer die entscheidenden Maßnahmen zur Strandaufwertung bzw. zur Vandalismusbekämpfung sind. Aus Bildern lässt sich ablesen, dass Bänke und Mülleimer bereits vorhanden sind. In den Antragsunterlagen ist der Abbau vorhandener Bänke nicht erkennbar, daher werden sie wohl zusätzlich aufgestellt. Die Standorte der neuen Maßnahmen sind nicht verzeichnet. Der Bezug der Maßnahme zur Zielgruppe Langsamzeit ist nicht benannt. Die Beteiligung von Experten ist nicht erkennbar. Der Beitrag zur Zielerreichung ist gering.

zu 2: Die derzeitige Identität /das Profil der Strände ist nicht im Antrag beschrieben. Die Bilder zeigen Naturstrand mit Bänken und Abfallkörben. Die zusätzlichen Bänke und Tische haben ein komplett abweichendes Design, von den Mülltonnen fehlt eine Vorstellung. Ohne Standort kann eine räumliche Wirkung nicht abgeschätzt werden. Eine Profilierung /Identitätsbildung ist kaum erkennbar.

zu 3: Ein Zusammenhang mit anderen LEADER Projekten ist im Antrag nicht benannt. Wirkt mit folgenden Projekten zusammen: Aufwertung Badestelle Schneiderhaken Lindaunis; Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung Luisenbad Schleswig; Wasserwanderrastplatz Kappeln mit Badeplattform. GAK Projekte bis 2019: Strandaufwertung Waabs. Da es sich hier lediglich um Tisch-Bank-Kombinationen handelt, kann inhaltlich kaum ein Zusammenhang hergestellt werden.

zu 4: Am Strand kommen Menschen zusammen: Einheimische, Zweitwohnsitzler, Wanderer, Übernachtungsgäste werden in der Projektbeschreibung erwähnt. Für Sie können geringfügig verbesserte Kontakte durch mehr Sitzmöglichkeiten entstehen. Die vorhandenen Zielgruppen werden nicht erweitert. Es handelt sich auch nicht um ein neues Angebot für die vorhandenen Zielgruppen. Im Ergebnis ist der Beitrag gering.

Ergebnis der Antragsprüfung:
Mit insgesamt 6 Punkten sind die Projektauswahlkriterien erfüllt. Die Förderquote beträgt für Kommunen und private Projektträger 80 %. Die Fördermindestsumme von 7.500 EUR wird erreicht. Der Projektträger ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt und nimmt nicht am Wirtschaftsleben teil.

Ein Interessenkonflikt der anwesenden Vorstandsmitglieder besteht nicht.

Beschluss:
Der Vorstand beschließt, das Projekt „Aufwertung der Badestellen in Brodersby-Goltoft“ mit 6 Punkten zu bewerten. Dennoch kann keine Förderung erfolgen, da andere Projektanträge in der Bewertung besser abschnitten und entsprechend mehr Punkte erhielten. Da die Gesamtfördersumme für das Regionalbudget auf 200.000 EUR begrenzt ist, können nicht alle Projektanträge bedient werden. Neben den Projektauswahlkriterien war auch das Ranking anhand der Punktzahl für die Projektauswahl entscheidend.

Abstimmung: einstimmig

An der Abstimmung haben folgende stimmberechtigte Vorstandsmitglieder teilgenommen:

7 Kommunale Partner: Svenja Linscheid, Thomas Johannsen, Corinna Graunke, Dr. Julia Pfannkuch, Peter Martin Dreyer, Gunnar Bock, Anke Gosch

7 Wirtschafts- und Sozialpartner: Hans-Werner Berlau, Kai Schmidt, Stefan Wesemann, Ilse Langmaack-Hopmann, Ulf Martensen, Max Triphaus, Heinrich Nissen

Aus den Beschlüssen ergibt sich folgendes Ranking der GAK Kleinprojekte:

lfd. Nummer	Punkte Vorstand	Antragsteller	Maßnahme
1	19	Stadt Kappeln	Beschilderung Weidefelder Strand
2	18	Gemeinde Maasholm	Multimedialer Vortrags-Filmraum im NEZ
3	18	Stadt Arnis	Naturlehrpfad Arnis
4	17	Gemeinde Steinberg	Bewegungspark Norgaardholz
5	17	Gemeinde Taarstedt	Wandern Rundwanderweg Loiter Füsinger Au
6	17	Gemeinde Holzdorf	Rastplätze Söby und Seeholz
7	17	Gemeinde Brodersby-Goltoft	Regionale Wanderwegebeschilderung als Pilotgemeinde
8	15	Gemeinde Gammelby	Gestaltung ehemaliger Schulplatz
9	14	Naturerlebnishof Helle e.V.	Nachhaltig Reisen mit Rad & Sport
10	14	Ev.-Luth. Kirchenkreis Sl-Fl	Neugestaltung Eingangsbereich Neukirchen
11	14	Gemeinde Ulsnis	Aufwertung Badestellen Hagab und Gunneby
12	13	Gemeinde Stoltebüll	Thingplatz Gulde
13	13	Gemeinde Boren	Kinderspielplatz Naturerlebnisraum Moostoft
14	12	Gemeinde Stolk	Erstellung Dorfplatz
15	11	Gemeinde Barkelsby	Naturgarten für Schule und Kindergarten
Budgetgrenze			
16	9	Gemeinde Wagersrott	Errichtung Schutzpavillons Bahnhofsvorplatz
17	7	Sydslesvigsk Forening e.V.	Außenbeleuchtung Kulturzentrum Slesvighus
18	6	Gemeinde Brodersby-Goltoft	Aufwertung Badestellen
Nicht förderfähig:			
	Grund-anforderungen nicht erfüllt	Thomas Johannsen	Regiobox Havetoft
	Grund-anforderungen nicht erfüllt	Gemeinde Norderbrarup	Aufwertung Dorfplatz
	Grund-anforderungen nicht erfüllt	Gemeinde Rabel	Gestaltung Dorfplatz
	Grund-anforderungen nicht erfüllt	Gemeinde Fahrdorf	Aufwertung Bäckerstrand
	Grund-anforderungen nicht erfüllt	Gemeinde Böel	Überdachung als multifunktionellen Aufenthalt für KiTA, Vereins- und Dorfleben

	Grund-anforderungen nicht erfüllt	Gemeinde Mohrkirch	Aufwertung Außenbereich Gemeindehaus
	Grund-anforderungen nicht erfüllt	Kreisjugendring Sl-Fl	Materialdepot Aufbewahrung Spielgeräte

Die genauen Zahlenwerte sind der Tabelle in der Anlage zu entnehmen.

Zu TOP 6: Verschiedenes (um aktuelle Hinweise ergänzt)

Es wird auf folgende Termine hingewiesen:

- AK Wachstum und Innovation: 23.03. oder 26.03.
  Hinweis: Der Termin wurde aufgrund der Corona Pandemie abgesagt. **Es erfolgte eine Beteiligungsrunde per E-Mail. Die Projekte befinden sich derzeit im Umlaufverfahren zur Beschlussfassung im Vorstand.**

Weitere Termine von Arbeitskreisen waren angedacht, doch auch ohne die Corona-Krise waren die Projekte noch nicht vorstellungsreif. Die Termine sind nunmehr auf Anfang Mai verschoben und erfolgen ggf. auch im Umlaufverfahren.

- 22./23.04. DVS Veranstaltung in Kiel „Coworking auf dem Land: Wie es funktionieren kann!“ **Alle Termine der Deutschen Vernetzungsstelle sind bis Ende Mai wegen der Corona Pandemie abgesagt**.

- LAG Vorstand Ende Mai 2020 (mit Verabschiedung Frau Plewa), sofern die Sitzung stattfinden kann.

gez. Berlau

Hans-Werner Berlau

Vorsitzender

gez. Heintz

Mathias Heintz

Protokollführer

Übersicht Regionalbudget Projekte der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee

Call: 13.12.2019 bis 15.02.2020

							Beantragte und bewilligte Kosten			davon	
lfd. Nummer	**Punkte-vorschlag RM**	**Antragsteller**	**Maßnahme**	**GAK RB Projekt-nummer**	**GAK-Bezug**	**IES-Bezug / Ziel**	**Gesamtkosten**	**ff. Kosten**	**Förderung**	**90% GAK**	**10% LAG**
1	19	Stadt Kappeln	Beschilderung Weidefelder Strand	18	5.2.1	E. 2.5 / 2	9.998,38 €	9.998,38 €	7.998,70 €	7.198,83 €	799,87 €
2	18	Gemeinde Maasholm	Multimedialer Vortrags-Filmraum im NEZ	1	4.2.1 i)	E. 2.1 / 3	16.286,08 €	16.286,08 €	13.028,86 €	11.725,98 €	1.302,88 €
3	18	Stadt Arnis	Naturlehrpfad Arnis	20	4.2.1 c)	E. 2.1 / 2	13.810,13 €	13.810,13 €	11.048,10 €	9.943,29 €	1.104,81 €
4	17	Gemeinde Steinberg	Bewegungspark Norgaardholz	4	5.2.1	E. 2.5 / 2	18.548,73 €	18.548,73 €	14.838,98 €	13.355,08 €	1.483,90 €
5	17	Gemeinde Taarstedt	Wandern Rundwanderweg Loiter Füsinger Au	6	5.2.1	E. 2.6 / 3	18.886,49 €	18.886,49 €	15.109,19 €	13.598,27 €	1.510,92 €
6	17	Gemeinde Holzdorf	Rastplätze Söby und Seeholz	7	4.2.1 i)	E. 2.6 / 3	17.263,03 €	17.263,03 €	13.810,42 €	12.429,38 €	1.381,04 €
7	17	Gemeinde Brodersby-Goltoft	Regionale Wanderwegebeschilderung als Pilotgemeinde	14	5.2.1	E. 2.5 / 2	9.597,23 €	9.597,23 €	7.677,78 €	6.910,00 €	767,78 €
8	15	Gemeinde Gammelby	Gestaltung ehemaliger Schulplatz	8	4.2.1 c)	E. 2.6 / 1	19.800,00 €	19.800,00 €	15.840,00 €	14.256,00 €	1.584,00 €
9	14	Naturerlebnishof Helle e.V.	Nachhaltig Reisen mit Rad & Sport	3	5.2.1	E. 2.5 / 2	18.989,00 €	18.989,00 €	15.191,20 €	13.672,08 €	1.519,12 €
10	14	Ev.-Luth. Kirchenkreis Sl-Fl	Neugestaltung Eingangsbereich Neukirchen	15	4.2.1 c)	E. 2.5 / 1	19.943,58 €	19.947,58 €	15.958,06 €	14.362,25 €	1.595,81 €
11	14	Gemeinde Ulsnis	Aufwertung Badestellen Hagab und Gunneby	22d	5.2.1	E. 2.5 / 2	10.294,04 €	10.294,04 €	8.235,23 €	7.411,70 €	823,53 €
12	13	Gemeinde Stoltebüll	Thingplatz Gulde	11	4.2.1 c)	E. 2.9 / 4	18.725,78 €	15.546,10 €	12.436,88 €	11.193,20 €	1.243,68 €
13	13	Gemeinde Boren	Kinderspielplatz Naturerlebnisraum Moostoft	22a	4.2.1 i)	E. 2.6 / 3	18.800,83 €	18.800,83 €	15.040,66 €	13.536,59 €	1.504,07 €
14	12	Gemeinde Stolk	Erstellung Dorfplatz	19	4.2.1 c)	E. 2.6 / 1	18.298,67 €	18.298,67 €	14.638,94 €	13.175,04 €	1.463,90 €
15	11	Gemeinde Barkelsby	Naturgarten für Schule und Kindergarten	13	4.2.1 i)	E. 2.6 / 3	19.635,00 €	19.635,00 €	15.708,00 €	14.137,20 €	1.570,80 €
Budgetgrenze							**248.876,97 €**	**245.701,29 €**	**196.561,00 €**	**176.904,89 €**	**19.656,11 €**
16	9	Gemeinde Wagersrott	Errichtung Schutzpavillons Bahnhofsvorplatz	10	4.2.1 i)	E. 2.5 / 2	14.882,08 €	14.882,08 €	11.905,66 €	10.715,09 €	1.190,57 €
17	7	Sydslesvigsk Forening e.V.	Außenbeleuchtung Kulturzentrum Slesvighus	21	4.2.1 c)	E. 2.6 / 1	5.570,99 €	5.570,99 €	4.456,79 €	4.011,11 €	445,68 €
18	6	Gemeinde Brodersby-Goltoft	Aufwertung Badestellen	16	5.2.1	E. 2.5 / 2	18.040,40 €	18.040,40 €	14.432,32 €	12.989,09 €	1.443,23 €
							287.370,44 €	**284.194,76 €**	**227.355,77 €**	**204.620,18 €**	**22.735,59 €**
Nicht förderfähig:											
	Grund-anforderungen nicht erfüllt	Thomas Johannsen	Regiobox Havetoft	2	9.1	E. 2.5	18.147,50 €	- €	- €	- €	- €
	Grund-anforderungen nicht erfüllt	Gemeinde Norderbrarup	Aufwertung Dorfplatz	5	4.2.1 c)	E. 2.6 / 1	19.873,00 €	- €	- €	- €	- €
	Grund-anforderungen nicht erfüllt	Gemeinde Rabel	Gestaltung Dorfplatz	9	4.2.1 c)		11.695,32 €	- €	- €	- €	- €
	Grund-anforderungen nicht erfüllt	Gemeinde Fahrdorf	Aufwertung Bäckerstrand	12	5.2.1		19.900,00 €	- €	- €	- €	- €
	Grund-anforderungen nicht erfüllt	Gemeinde Böel	Überdachung als multifunktionellen Aufenthalt für KiTA, Vereins- und Dorfleben	22b	4.2.1 c)		19.705,27 €	- €	- €	- €	- €
	Grund-anforderungen nicht erfüllt	Gemeinde Mohrkirch	Aufwertung Außenbereich Gemeindehaus	22c	4.2.1 c)	E. 2.8	*19.746,21 €*	- €	- €	- €	- €
	Grund-anforderungen nicht erfüllt	Kreisjugendring Sl-Fl	Materialdepot Aufbewahrung Spielgeräte	23			12.010,96 €	- €	- €	- €	- €